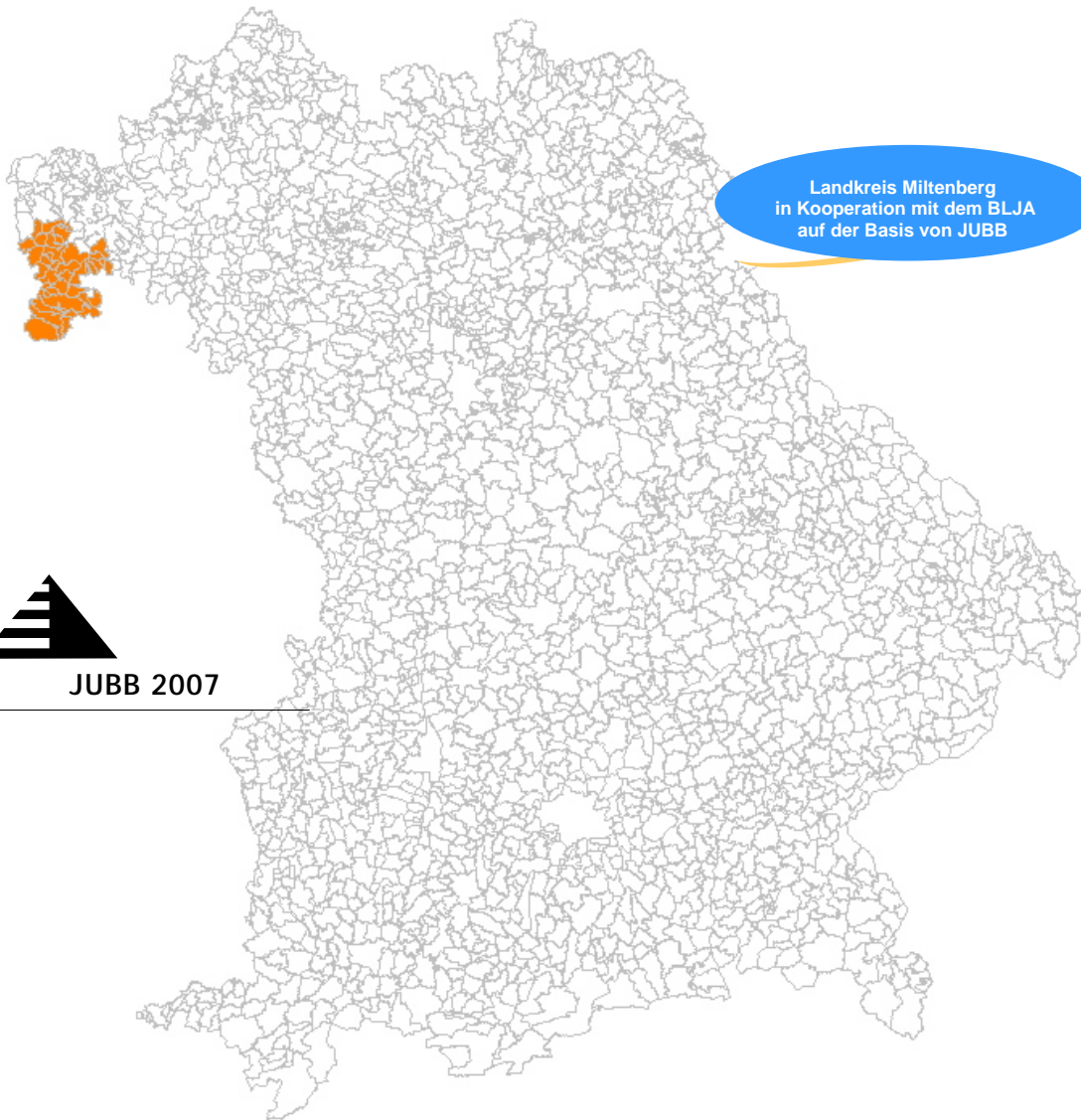


Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg



Landkreis Miltenberg
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JUBB



JUBB 2007



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB)

Inhalt

- I. Vorwort**
- II. Bevölkerung und Demographie**
- III. Familien- und Sozialstrukturen**
- IV. Jugendhilfestrukturen**
- V. Begriffserläuterungen und Definitionen**
- VI. Datenquellen**

Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg

I. Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2007 basiert nun zum zweiten Mal nach 2006 auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JUBB). Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die im Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel V nachgelesen werden.

Die Datenquellen wurden zum Teil angepasst, um aktuellere Daten verwenden zu können. So werden Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen ab dem Bericht für das Jahr 2007 ebenfalls vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden wie bisher jährlich fortgeschrieben, um eine Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden. Bezugsjahr für die Bevölkerung wird wie vereinbart weiterhin der 31.12. des Vorvorjahres (somit der 1.1. des Vorjahres) bleiben, für den Bericht 2007 somit der 31.12.2005.

Daten für die Haushalte, mit denen Aussagen über die Verteilung von Singles und Familien getroffen werden können, werden wie bisher von der Bertelsmannstiftung bezogen, da hier die prozentualen Veränderungen nicht so hoch ausfallen und die Daten daher auch mit Stand 31.12.2004 hinreichend aussagekräftig sind.

Im Teil Jugendhilfe sind im Teil Gesamtübersicht erstmals Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt, die in den kommenden Jahren noch erweitert werden können.

II. Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis liegt im Nordwesten Bayerns, an Hessen und Baden-Württemberg angrenzend. Er umfasst 32 Gemeinden, darunter die Stadt Erlenbach und die Stadt Miltenberg.

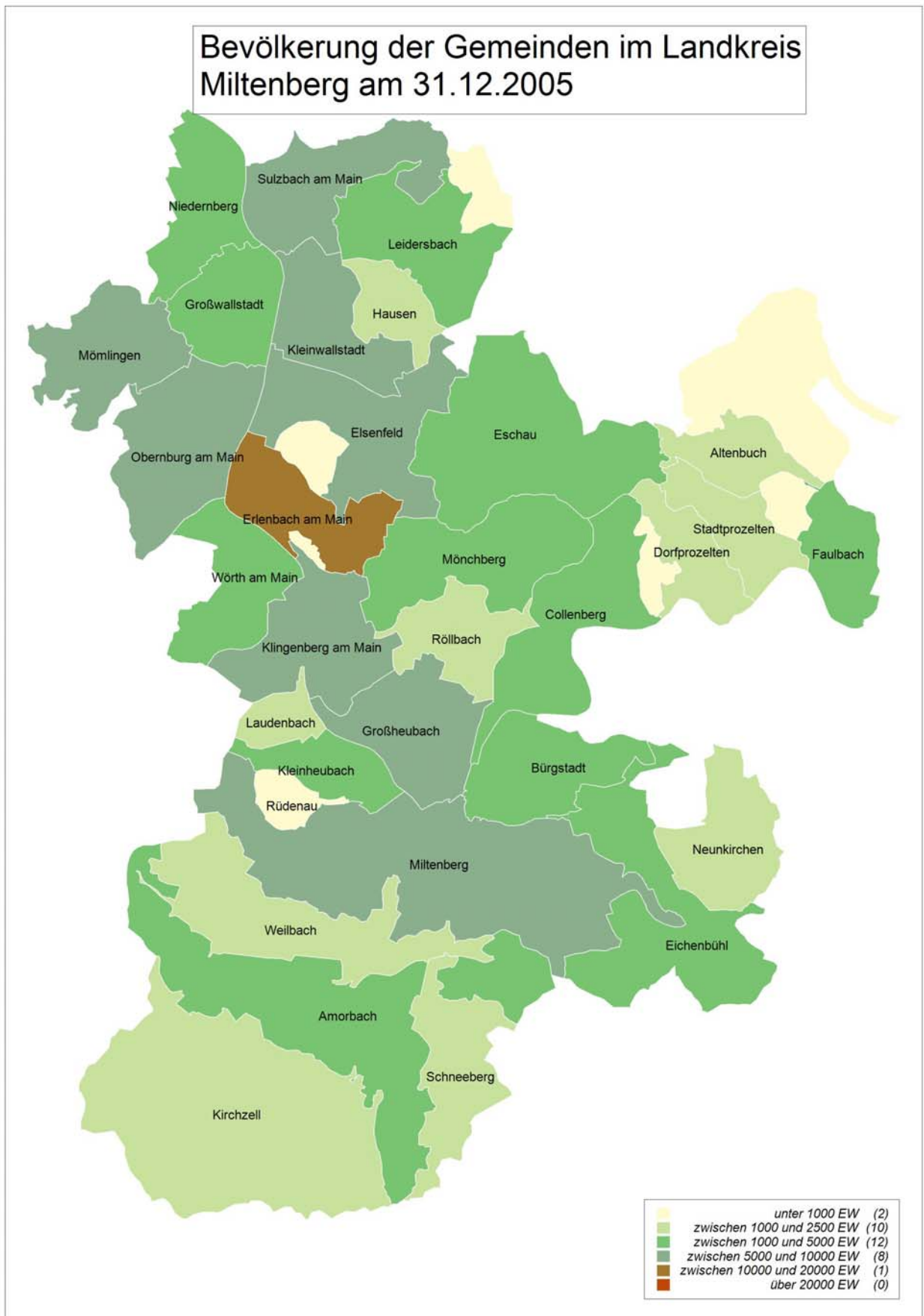
Der Landkreis Miltenberg umfasst eine Fläche von 71.573 ha (Stand 2005).

a) Einwohner und Geschlechterverteilung

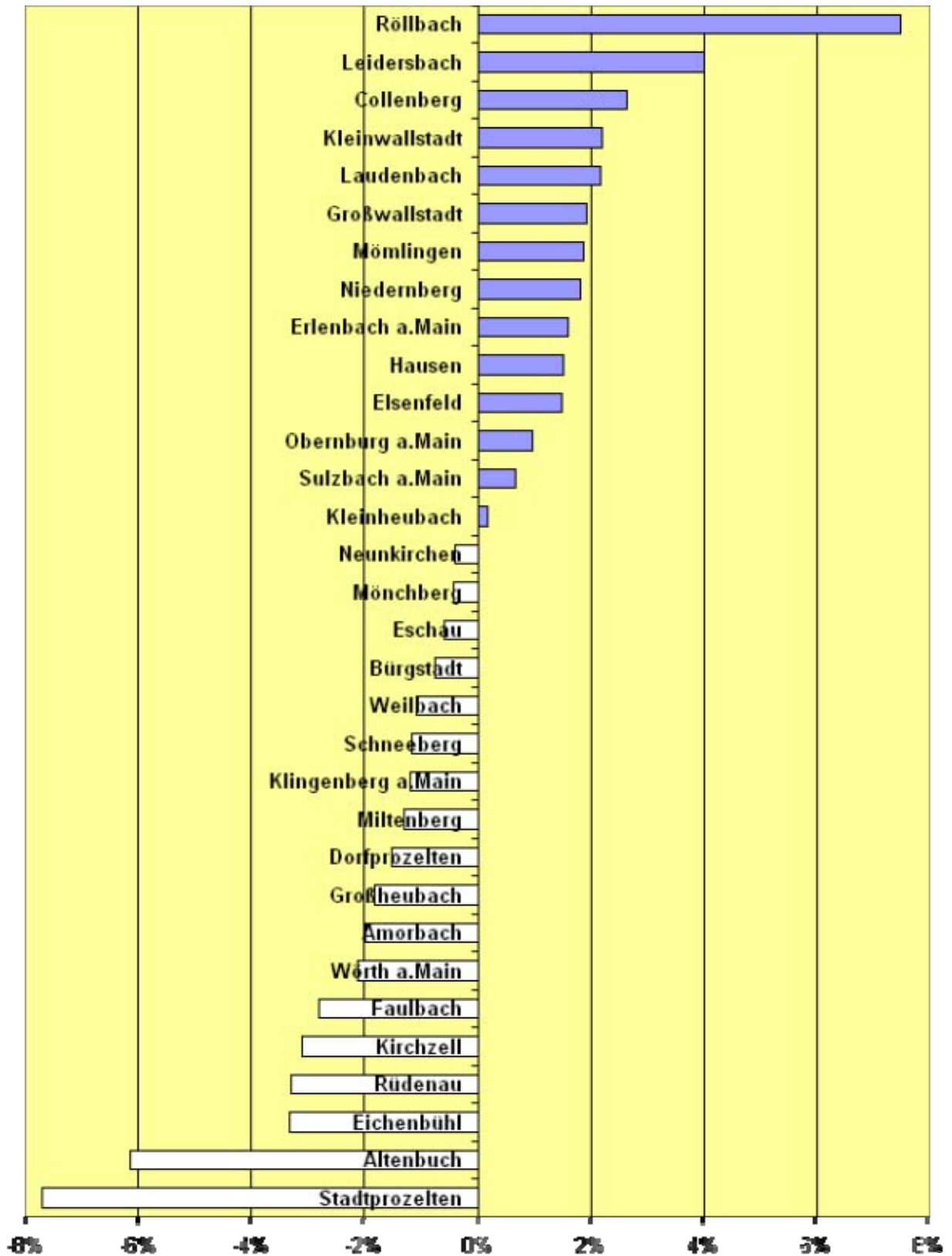
Am 31.12.2005 hatte der Landkreis Miltenberg 131376 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 65987 Frauen (50,23 %) zu 65389 Männern (49,77 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 51,06 % Frauen zu 48,94 % Männer).

b) Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis insgesamt

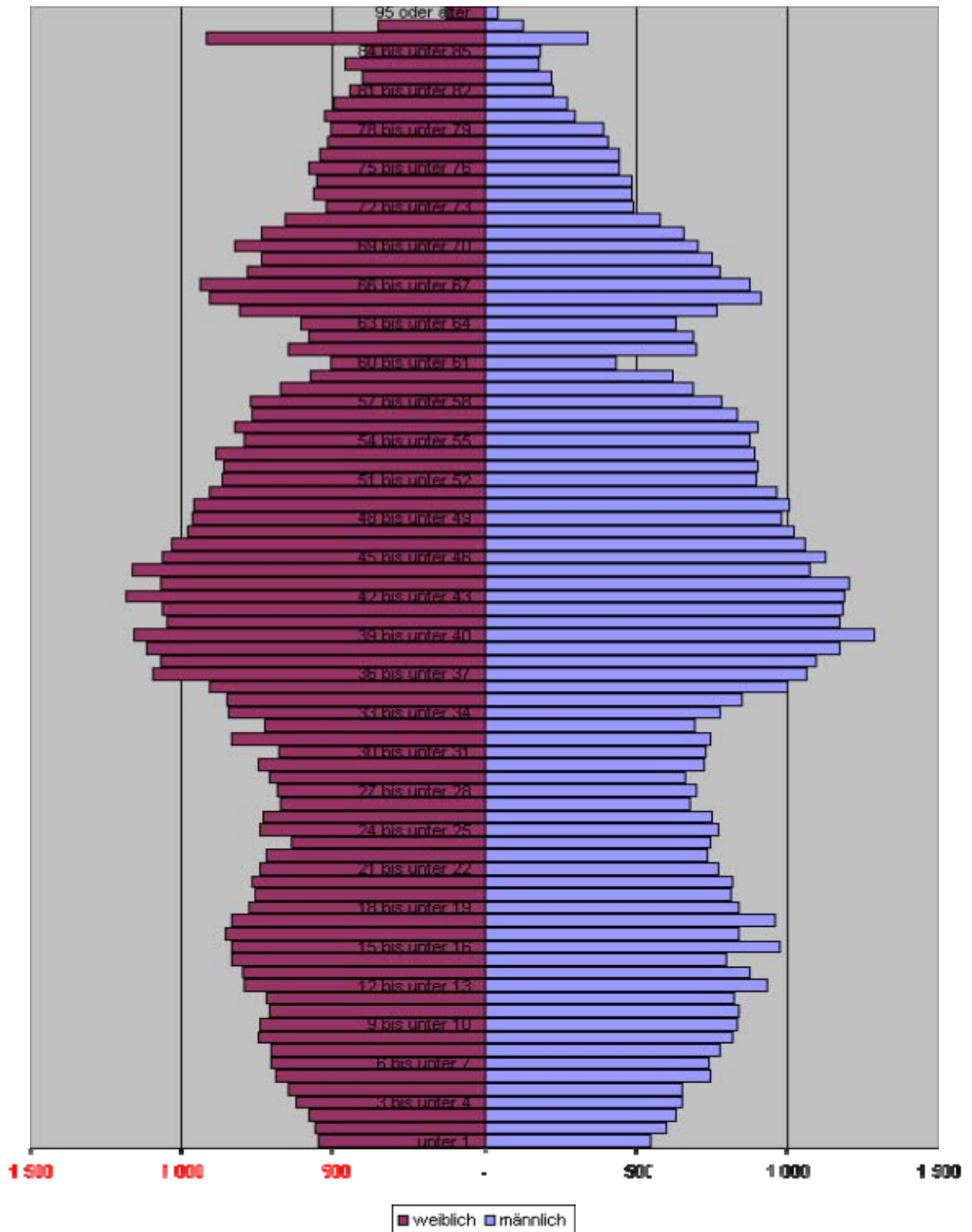


Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2000 bis 2006)



c) Altersgruppenaufbau der Bevölkerung am 31.12.2005

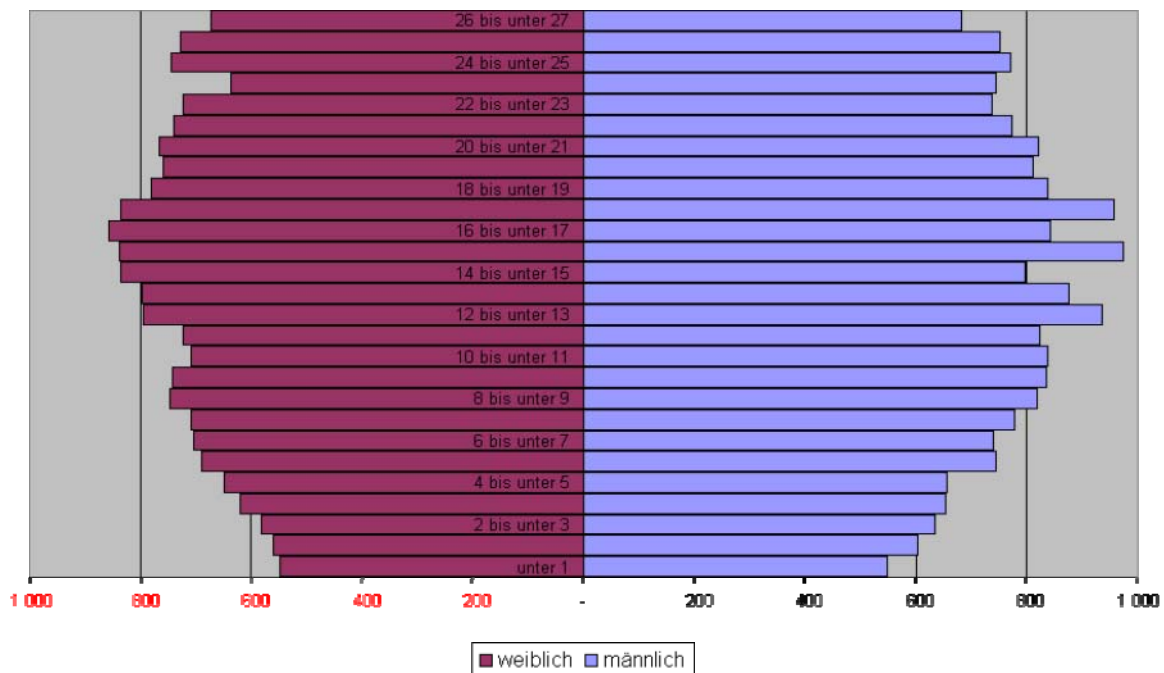
Altergruppenaufbau der Bevölkerung im Landkreis Miltenberg am 31.12.2005



Anmerkung: eine Zusammenfassung erfolgte durch das Statistische Landesamt in den Altersklassen 85 bis unter 90 Jahren, 90 bis unter 95 Jahren, 95 Jahre oder älter.

d) Altersgruppenaufbau und Geschlechterverteilung junger Menschen am 31.12.2005

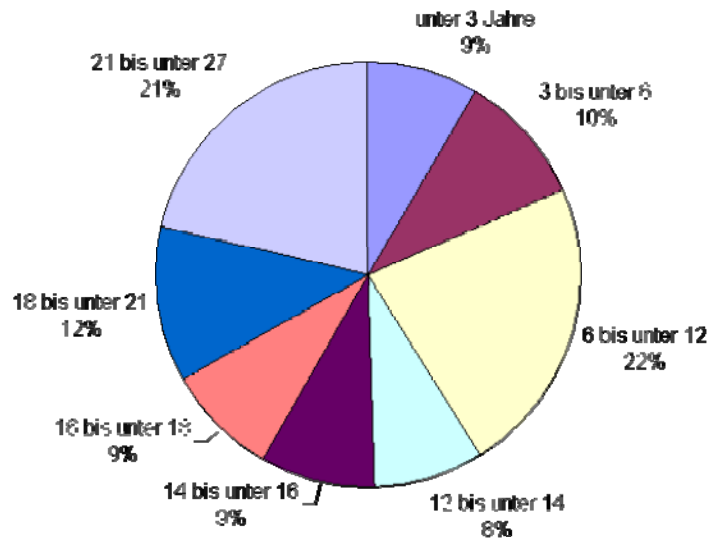
Altersgruppenaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg am 31.12.2005



	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	131376	65389	65987
darunter:			
unter 1	1.096	547	549
1 bis unter 2	1.162	603	559
2 bis unter 3	1.215	634	581
3 bis unter 4	1.273	653	620
4 bis unter 5	1.303	655	648
5 bis unter 6	1.435	745	690
6 bis unter 7	1.442	739	703
7 bis unter 8	1.485	778	707
8 bis unter 9	1.565	818	747
9 bis unter 10	1.578	836	742
10 bis unter 11	1.547	838	709
11 bis unter 12	1.545	823	722
12 bis unter 13	1.729	935	794
13 bis unter 14	1.671	875	796
14 bis unter 15	1.631	797	834
15 bis unter 16	1.810	973	837
16 bis unter 17	1.699	842	857
17 bis unter 18	1.794	958	836
18 bis unter 19	1.617	838	779
19 bis unter 20	1.571	812	759
20 bis unter 21	1.586	821	765
21 bis unter 22	1.512	773	739
22 bis unter 23	1.458	736	722
23 bis unter 24	1.381	745	636
24 bis unter 25	1.513	770	743
25 bis unter 26	1.479	751	728
26 bis unter 27	1.354	681	673

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis Datenbank 2007

**Altersgruppenverteilung der jungen Menschen im Landkreis Miltenberg am
31.12.2005**



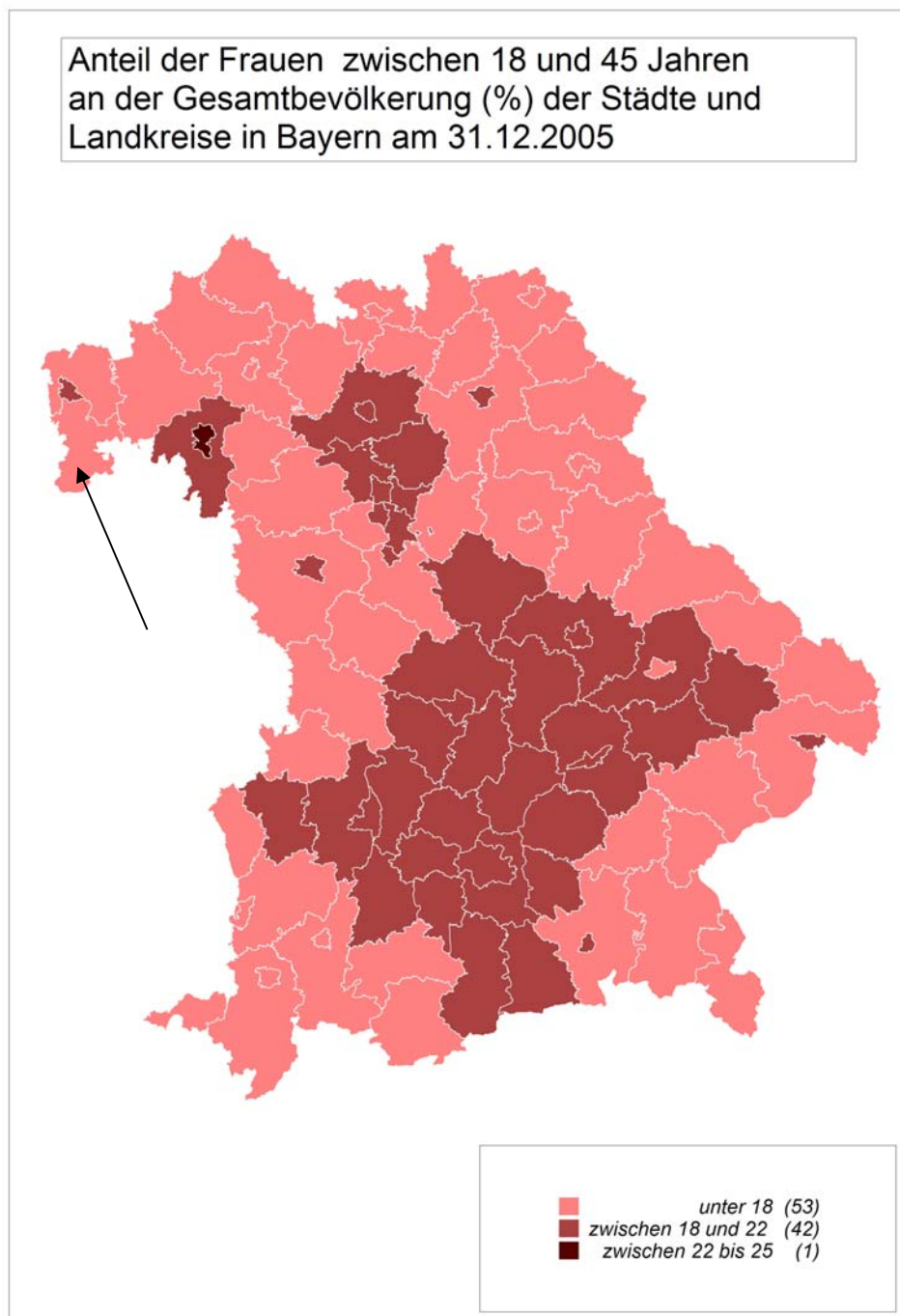
Altersgruppen Bevölkerung¹	
0- bis unter 3-Jährige	3.473
3- bis unter 6-Jährige	4.011
6- bis unter 12-Jährige	9.162
12- bis unter 14-Jährige	3.400
14- bis unter 16-Jährige	3.441
16- bis unter 18-Jährige	3.493
18- bis unter 21-Jährige	4.774
21- bis unter 27-Jährige	8.697
Anzahl der Minderjährigen (bis 18 Jahre; gesamt)	26.980
0- bis unter 21-Jährige	31.754
Anzahl der jungen Menschen (bis 27 Jahre; gesamt)	40.451

¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

e) Frauenanteil der 18- bis unter 45-Jährigen² am 31.12.2005

Der Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 (23486) an der Gesamtbevölkerung (131.376) liegt bei 17,88 %, an der entsprechenden Altersgruppe bei 49,19 %.

(Bayern: Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 an der Gesamtbevölkerung 18,49 %, an der entsprechenden Altersgruppe 49,35 %).

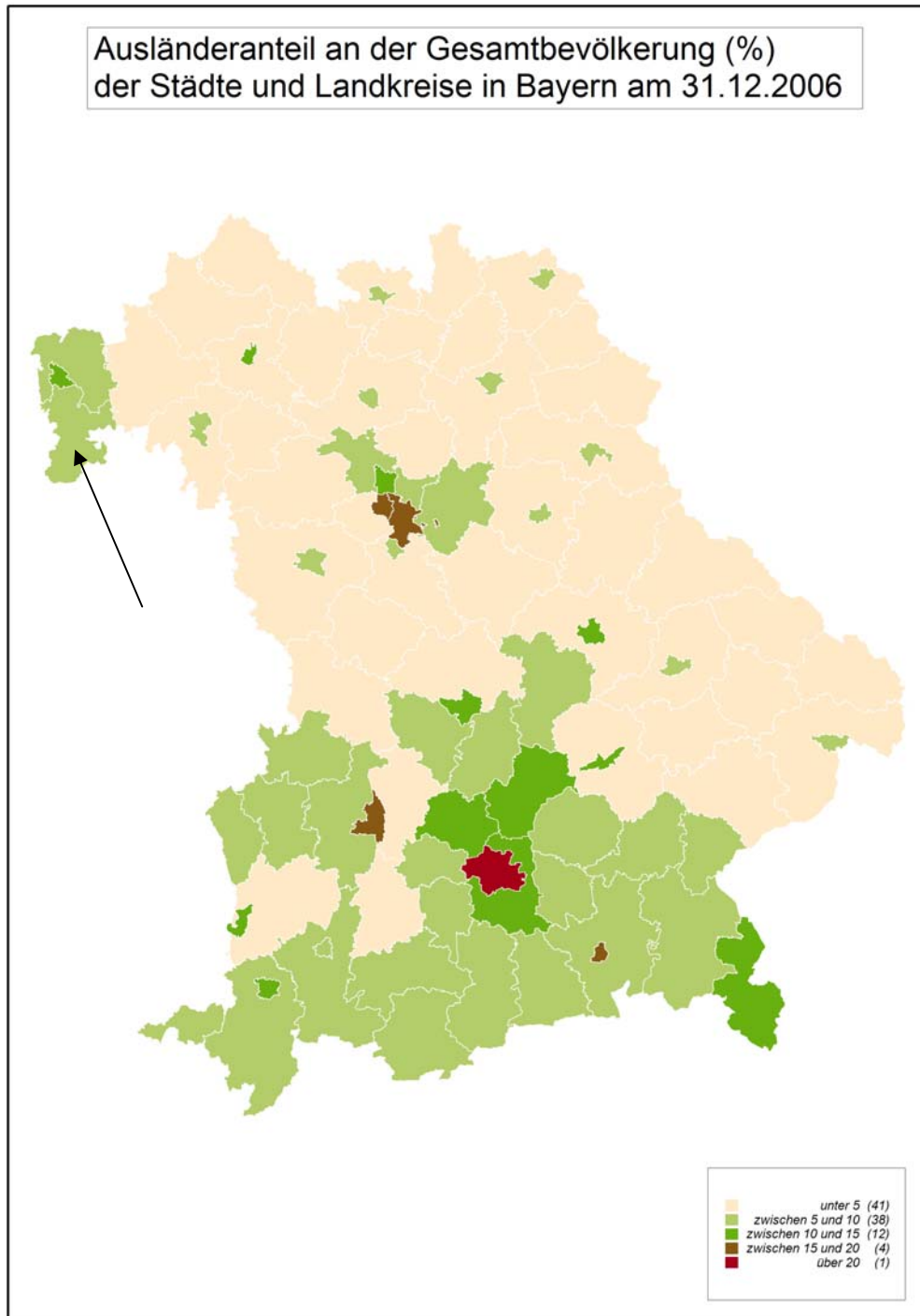


² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

f) Ausländeranteil³ (Stand 31.12.2006)

Laut Ausländerzentralregister leben im Landkreis Miltenberg 11148 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 8,49 % an der Gesamtbevölkerung.

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 8,68 %.

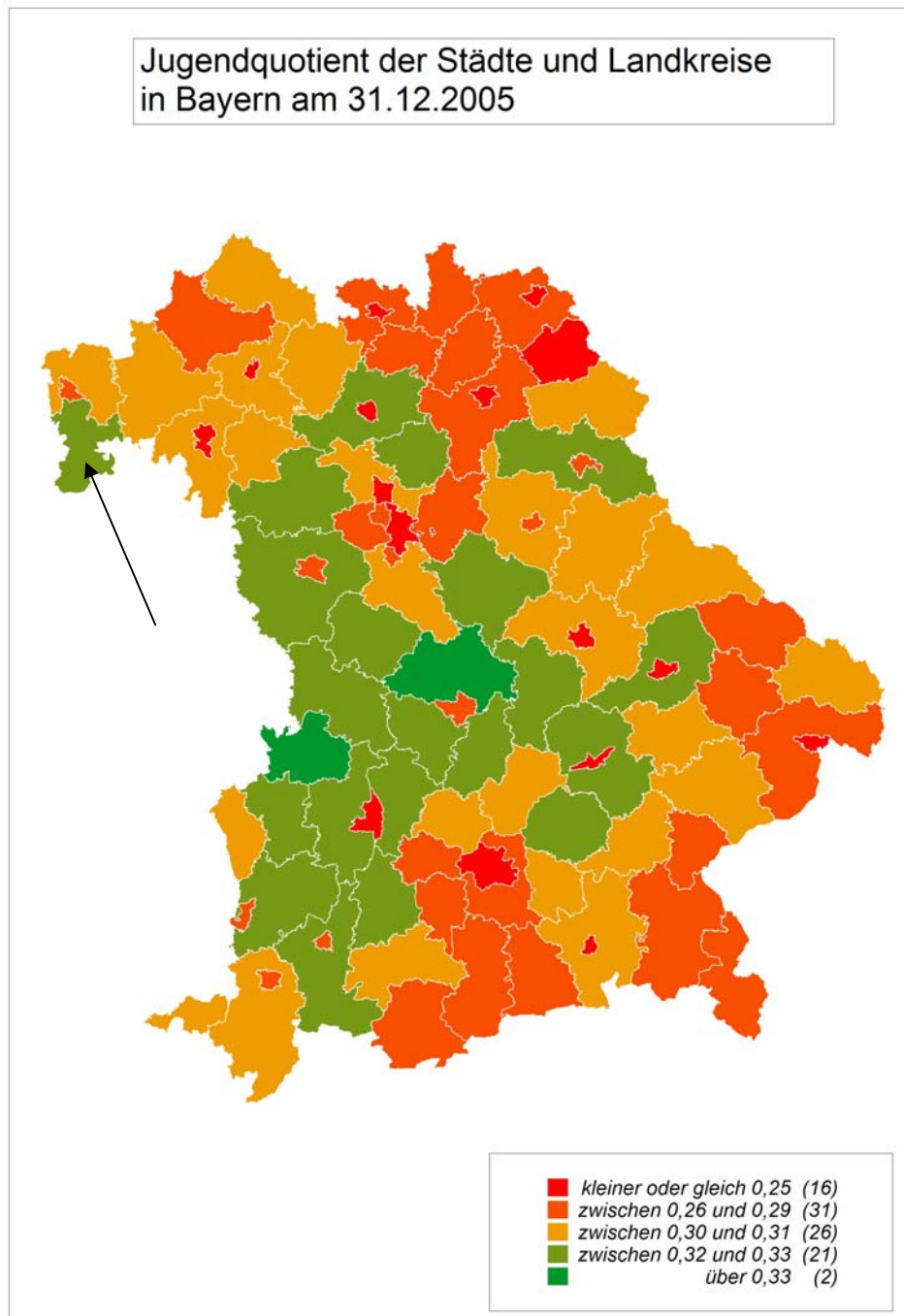


³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Ausländeranteil

g) Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung

Der Jugendquotient⁴, also das Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, liegt bei 0,32 und damit über dem Bayerndurchschnitt von 0,28.

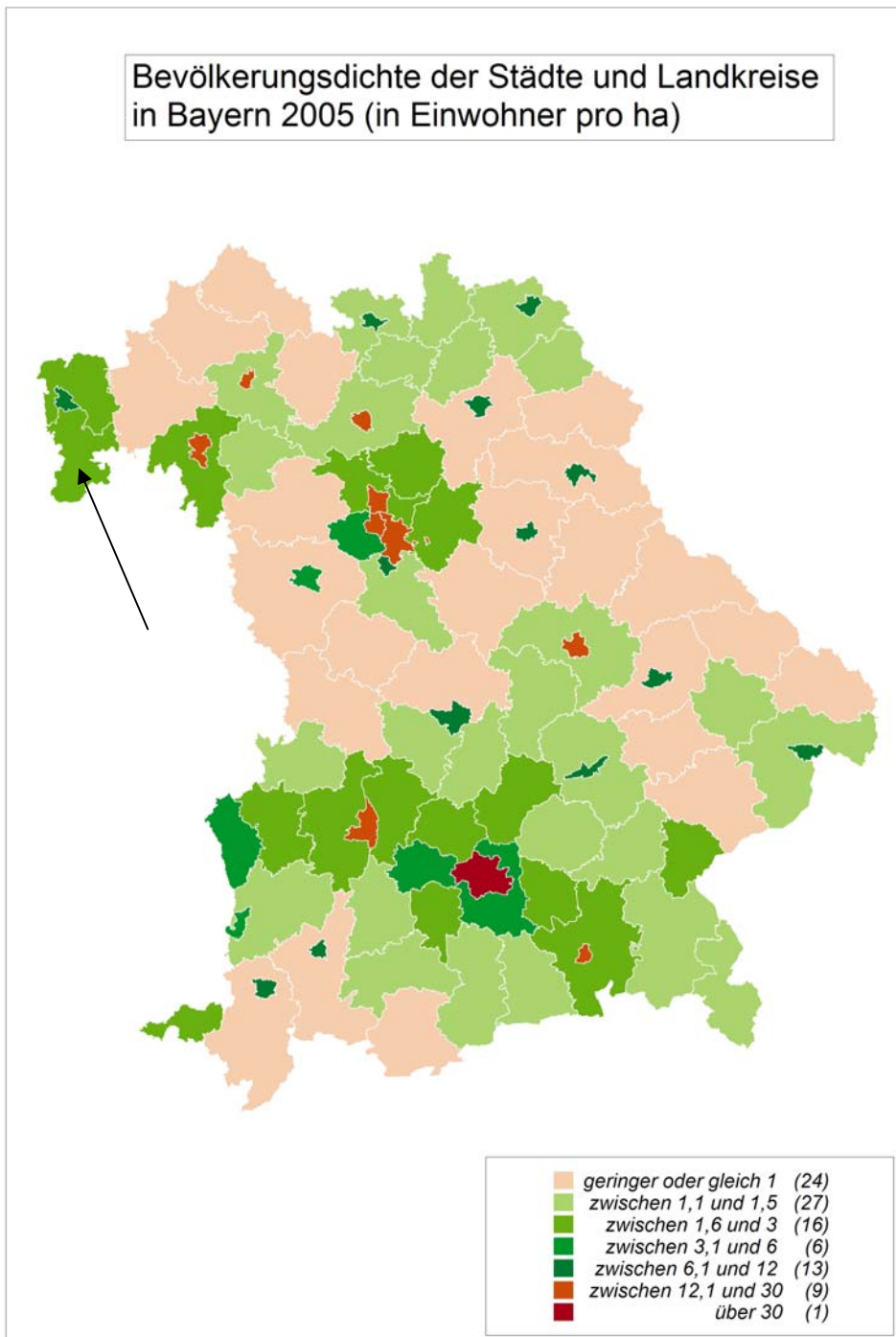
(Anmerkung: umso geringer der Wert, desto „älter“ die Bevölkerung)



⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Jugendquotient

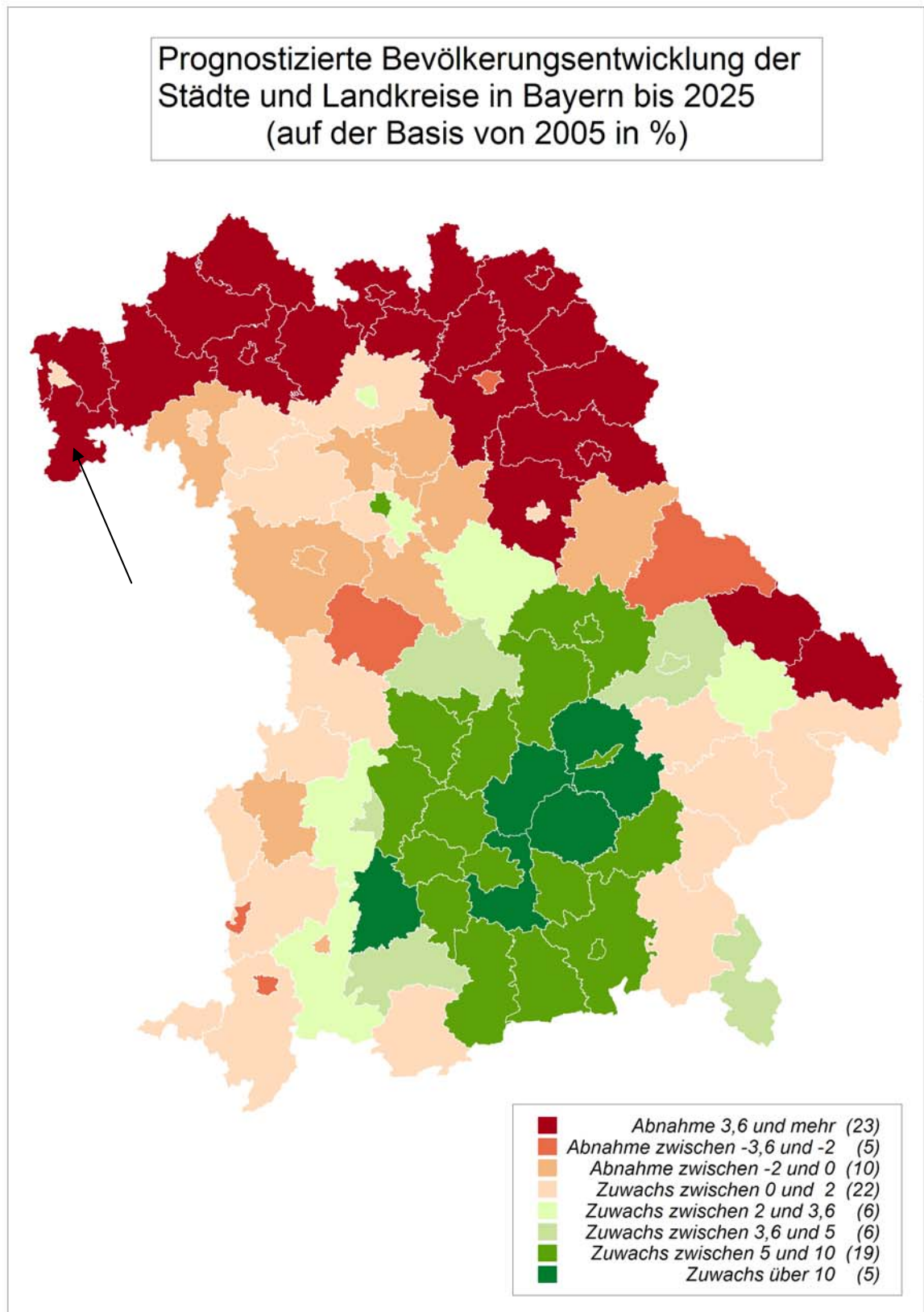
h) Bevölkerungsdichte⁵ (2005)

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,84 Einwohnern (EW) pro Hektar eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise von 1,5 im oberen Bereich angesiedelt ist. Der Mittelwert für Bayern liegt bei 1,8.



⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Bevölkerungsdichte

i) Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen



Laut Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Bevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um - 4,50 % abnehmen (bezogen auf das Ausgangsjahr 2005).

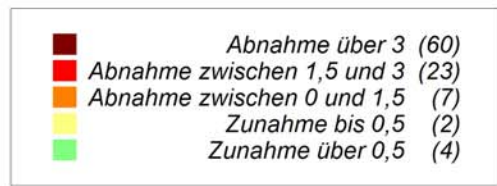
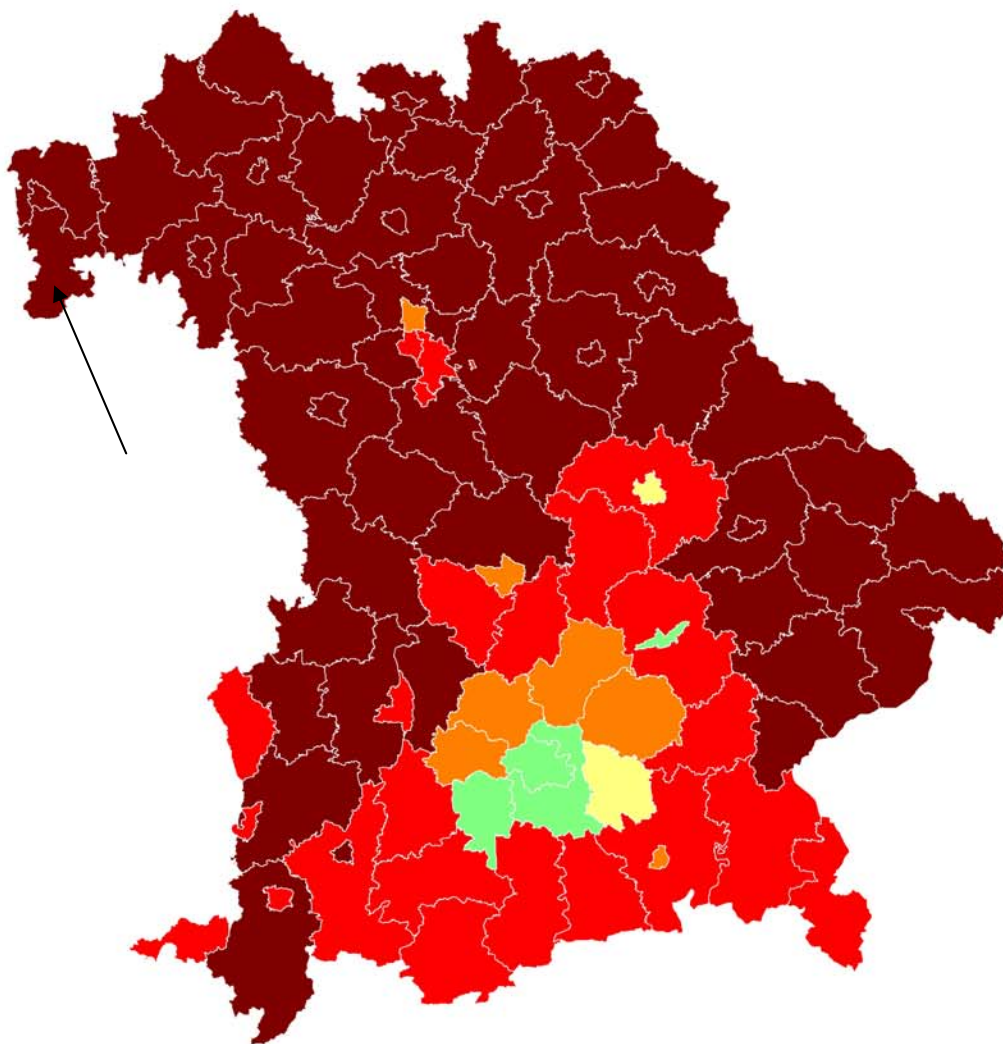
Auch die potenzielle Jugendhilfeklientel wird weiter überproportional abnehmen.

Besondere Signifikanzen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis ins Jahr 2025 (Basisjahr 2005) darstellt.

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg	Bayern
unter 3 Jahre	- 17,1	- 5,4
3 bis unter 6 Jahre	- 22,5	- 9,2
6 bis unter 10 Jahre	- 27,9	- 15,0
10 bis unter 16 Jahre	- 31,3	- 18,8
16 bis unter 19 Jahre	- 31,4	- 18,8
19 bis unter 25 Jahre	- 17,8	- 8,8
25 bis unter 40 Jahre	- 14,3	- 6,8
40 bis unter 60 Jahre	- 7,9	- 2,1
60 bis unter 75 Jahre	29,6	27,3
75 Jahre oder älter	42,4	42,2
Gesamtbevölkerung	- 4,5	2,2

Betrachtet man den Minderjährigenentwicklungsindex von 2004 auf 2006, hat eine Abnahme des potenziellen Hauptklientels um - 4,96 % stattgefunden.

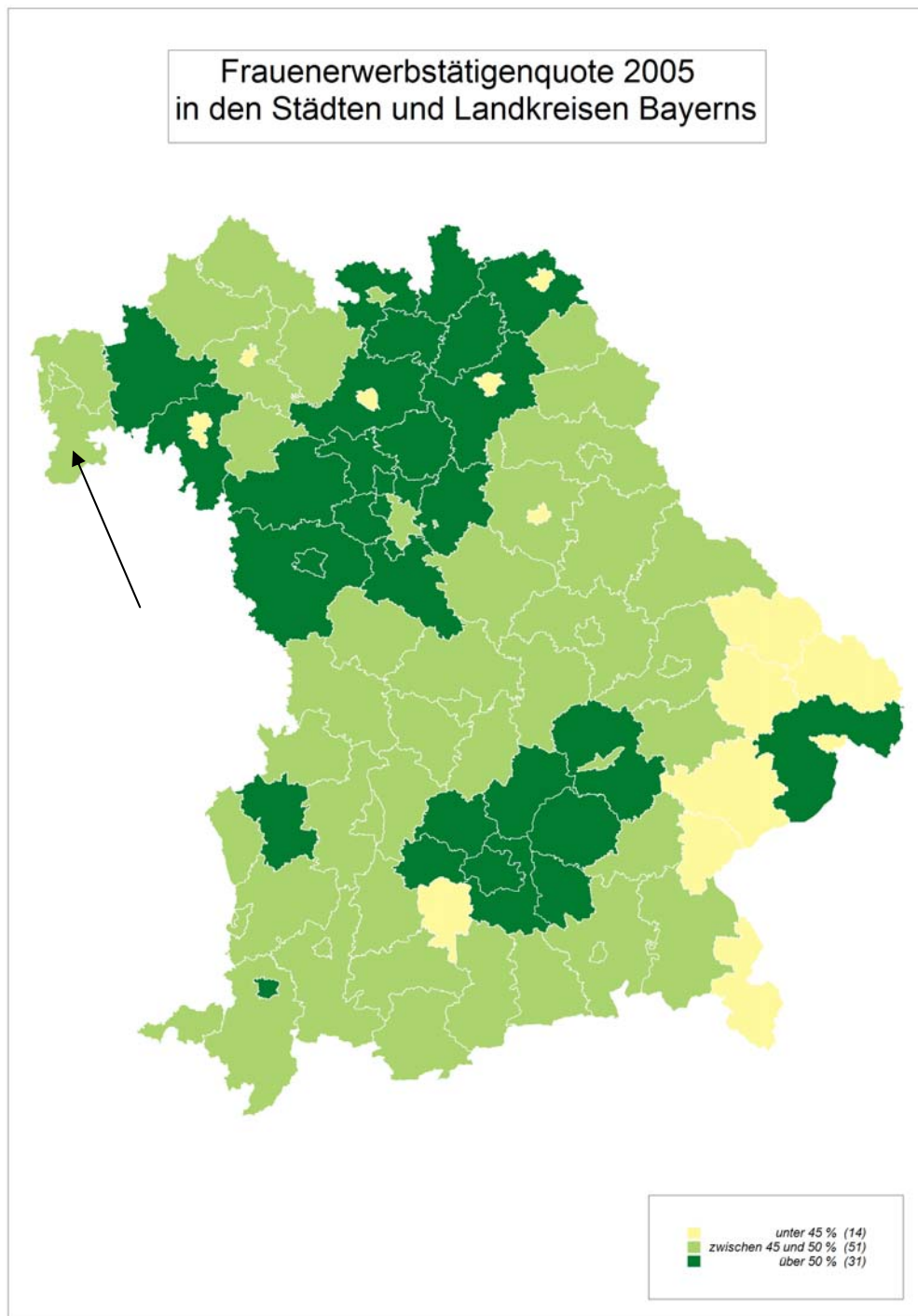
Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen der Städte und Landkreise in Bayern (Vergleich 2004 zu 2006 in %)



f) Frauenerwerbstätigenquote⁶ (2005)

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 46,10 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren.

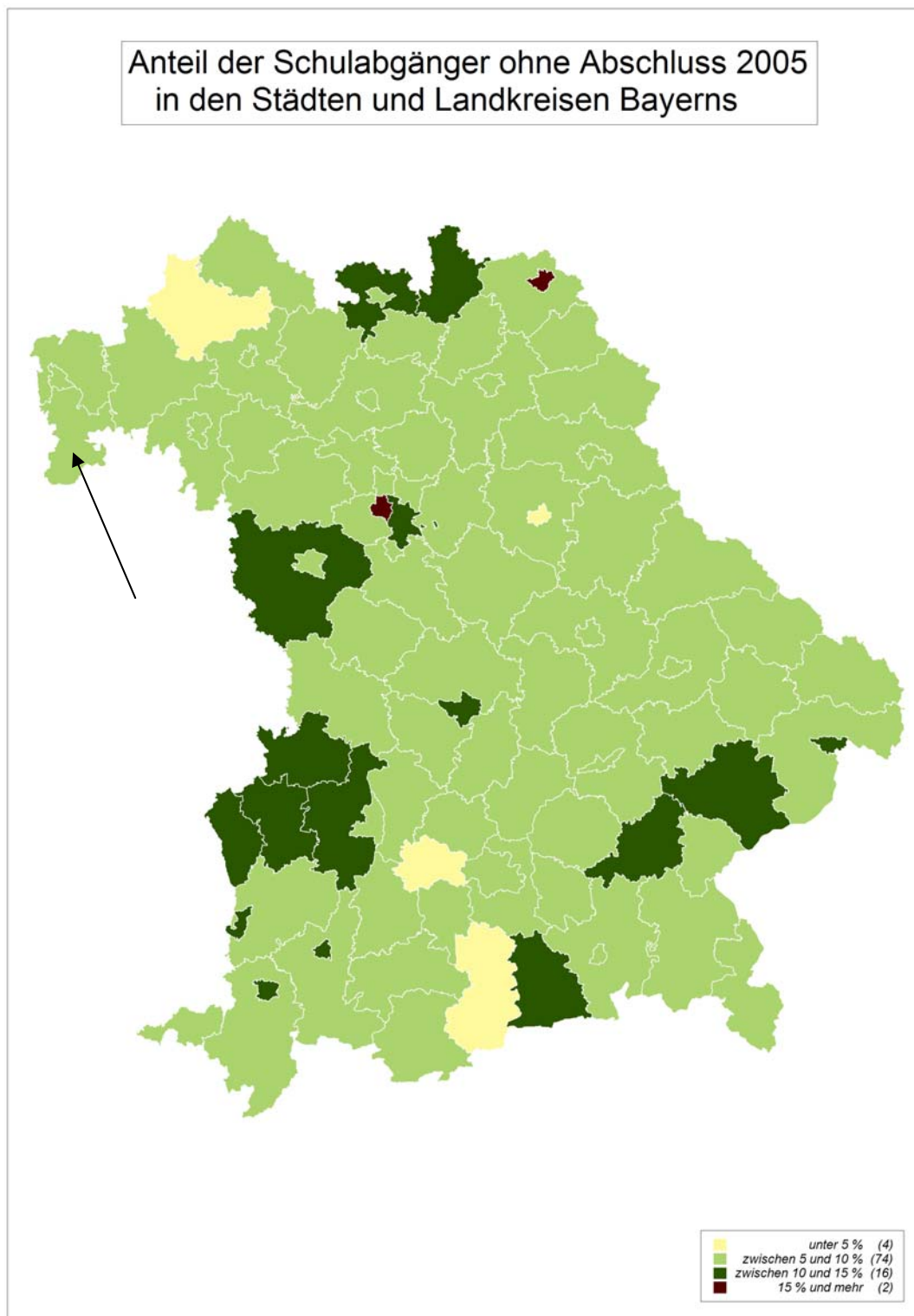
(Bayern: 48,8 %)



⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenerwerbstätigenquote

g) Anteil Schulabgänger ohne Abschluss⁷ (2005)

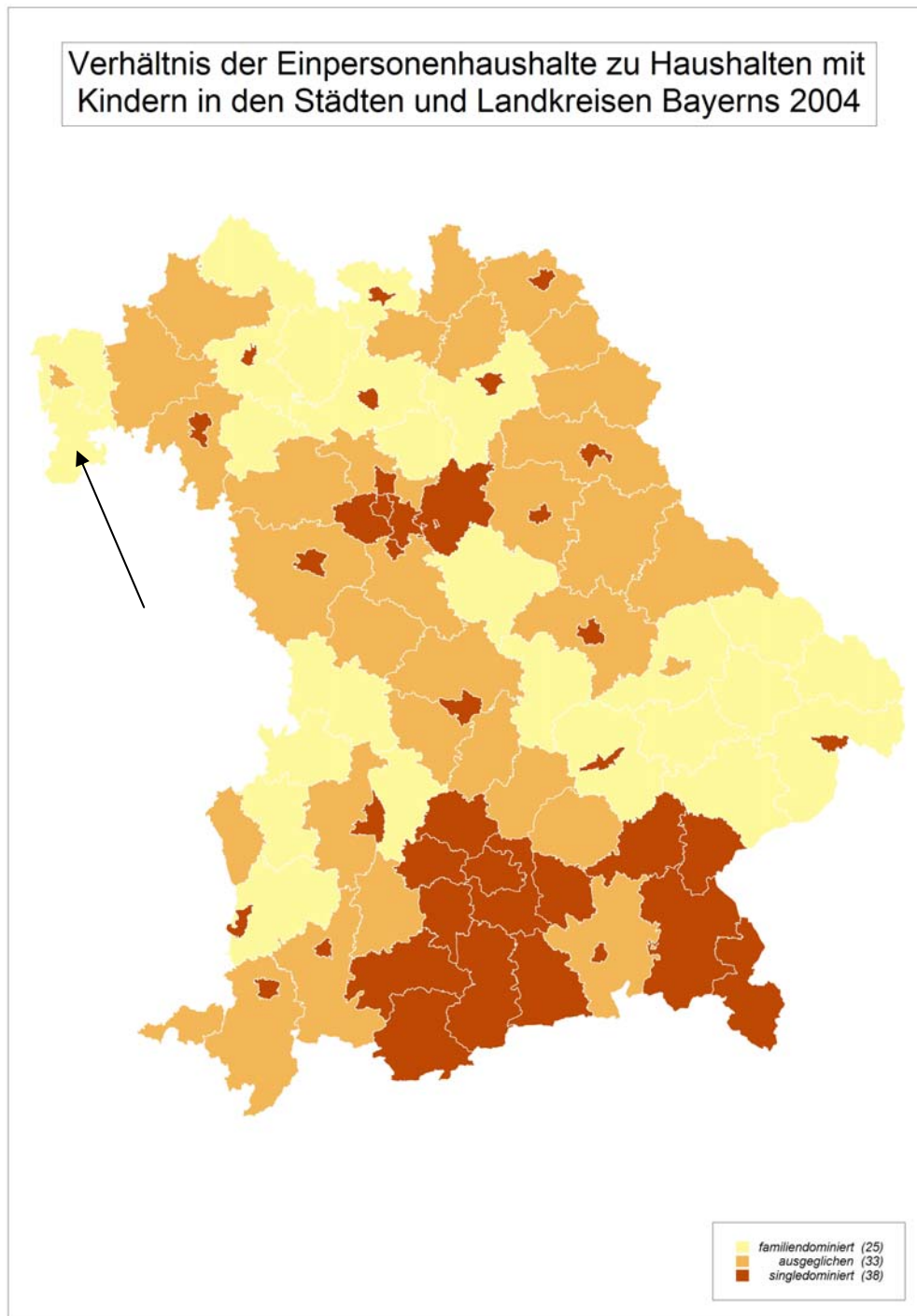
Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Jahre 2005 liegt bei 9,12 % (Bayern 8,35%).



⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Schulabgänger ohne Abschluss

h) Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu HH mit Kindern⁸ (2004)

Wie der angefügten Grafik zu entnehmen ist, gehört der Landkreis Miltenberg zu den von Familien geprägten Kommunen. So kommen auf die Gesamtheit aller Haushalte ein Anteil von 30,1 % Singlehaushalten und ein Anteil von 39,1 % an Haushalten mit Kindern. Das entspricht einem Verhältnis von 0,77.



⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu HH mit Kindern

i) Gerichtliche Ehelösungen⁹

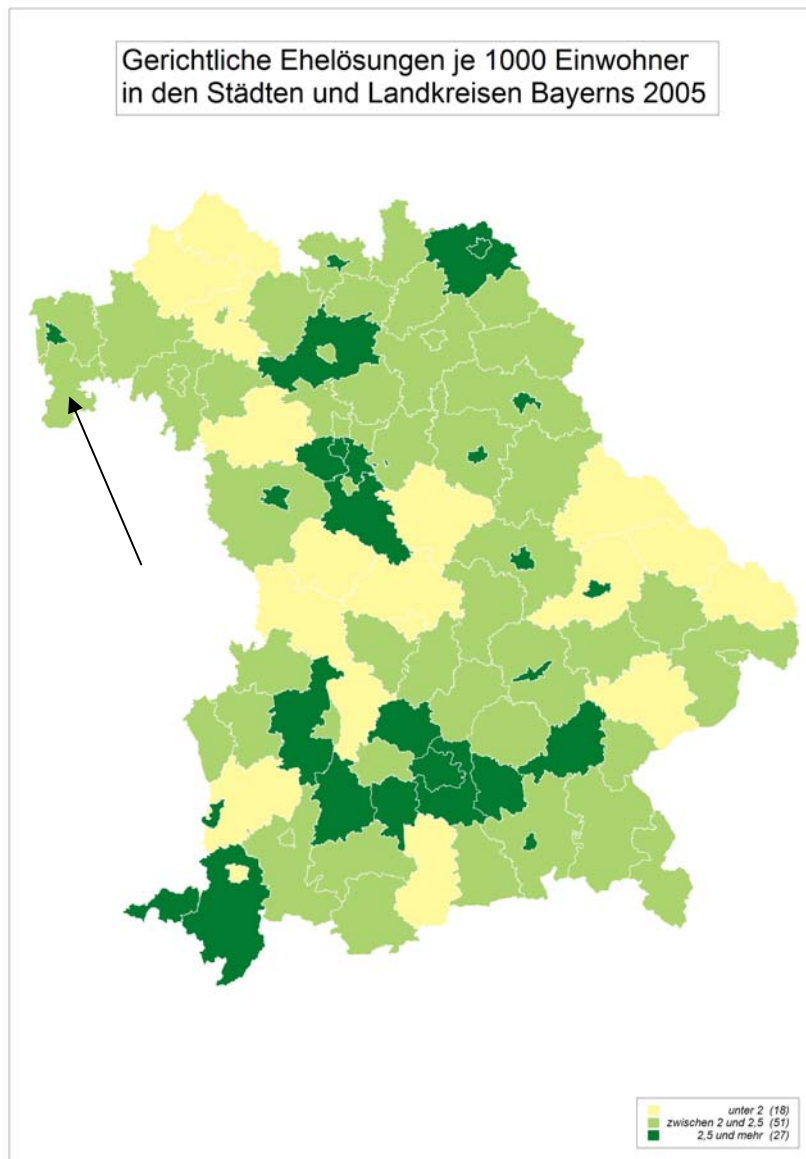
Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner, so ist ein Anstieg zwischen den Jahren 2003 und 2005 erkennbar. Im Landkreis Miltenberg wurden 2005 2,30 Ehen je 1.000 Einwohner gerichtlich gelöst (Bayern: 2,3).

Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 EW		
2003	2004	2005	2003	2004	2005
277	307	298	2,11	2,33	2,30

Die Anzahl der Eheschließungen 2005 belief sich auf 601.

Das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen in 2005 beträgt 0,50 (Bayern: 0,48).

Somit wird die Hälfte aller geschlossenen Ehen geschieden.

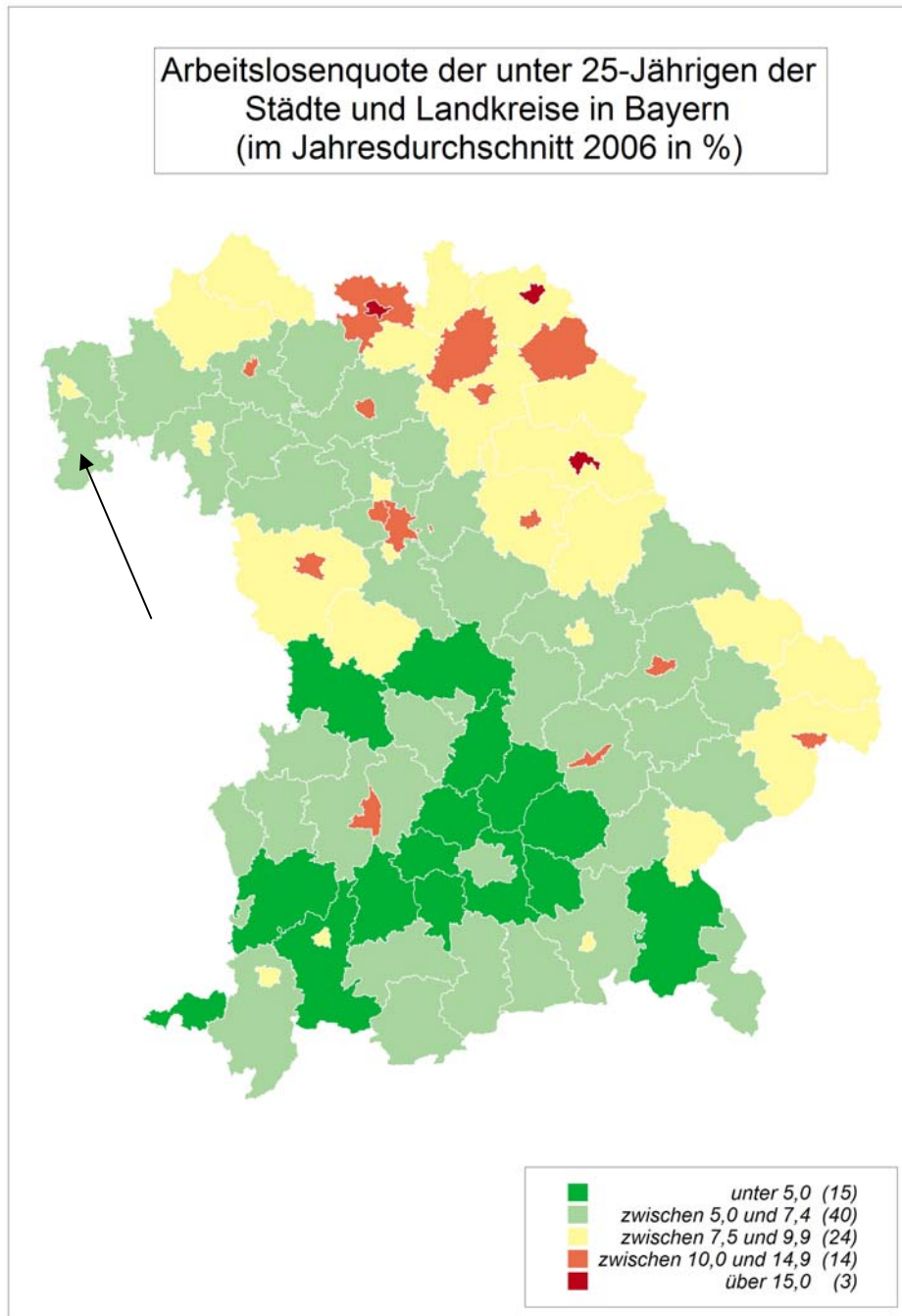


⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

III. Familien- und Sozialstrukturen

a) Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen (2006)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren betrug im Jahresdurchschnitt 2006 6,5 %. Insgesamt wies Bayern 2006 im Jahresdurchschnitt eine Jugendarbeitslosenquote von 7,1 % auf.

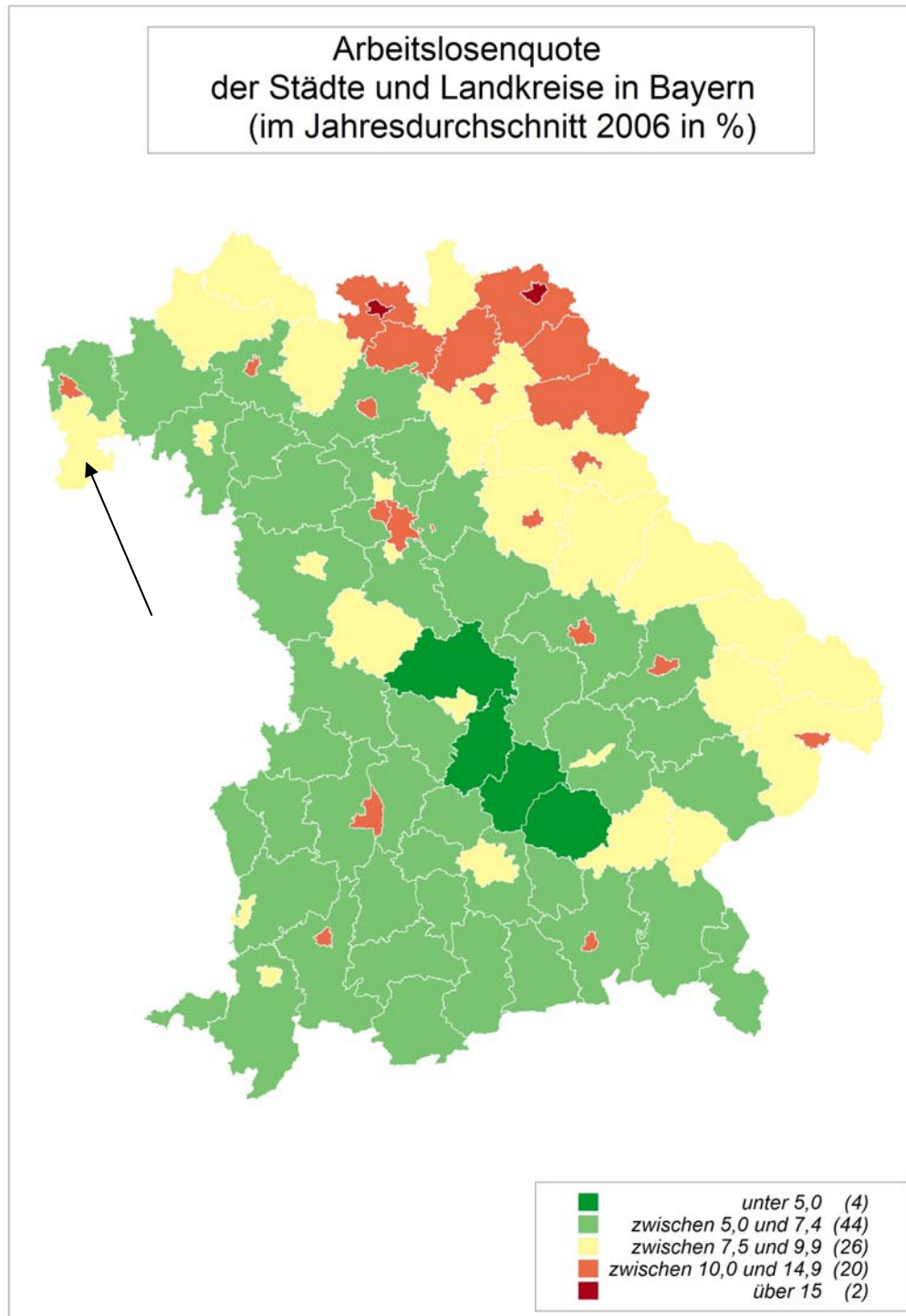


¹⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Arbeitslosenquote

b) Arbeitslosenquote gesamt (2006)

Die Arbeitslosenquote gesamt liegt im Jahresdurchschnitt 2006 bei 7,8 %.

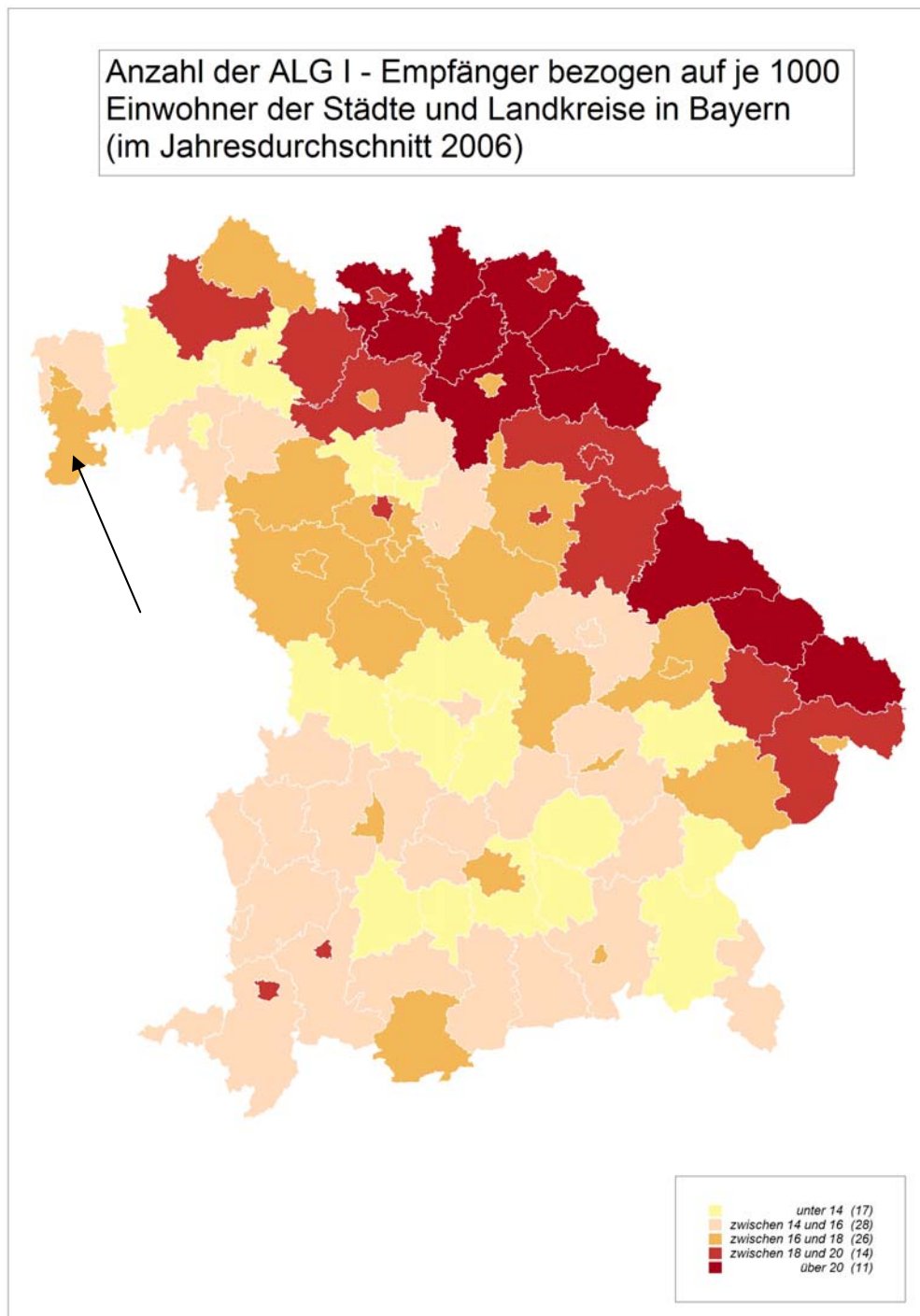
Insgesamt wies Bayern 2006 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 7,8 % auf.



c) **Grundsicherung nach ALG I¹¹ (2006)**

Im Jahresdurchschnitt 2006 gab es 2.288 Empfänger von ALG I. Auf 1.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg kamen somit 17 Leistungsempfänger.

Bayernweit waren es im Vergleich dazu in 2006 16 Leistungsempfänger je 1000 Einwohner.

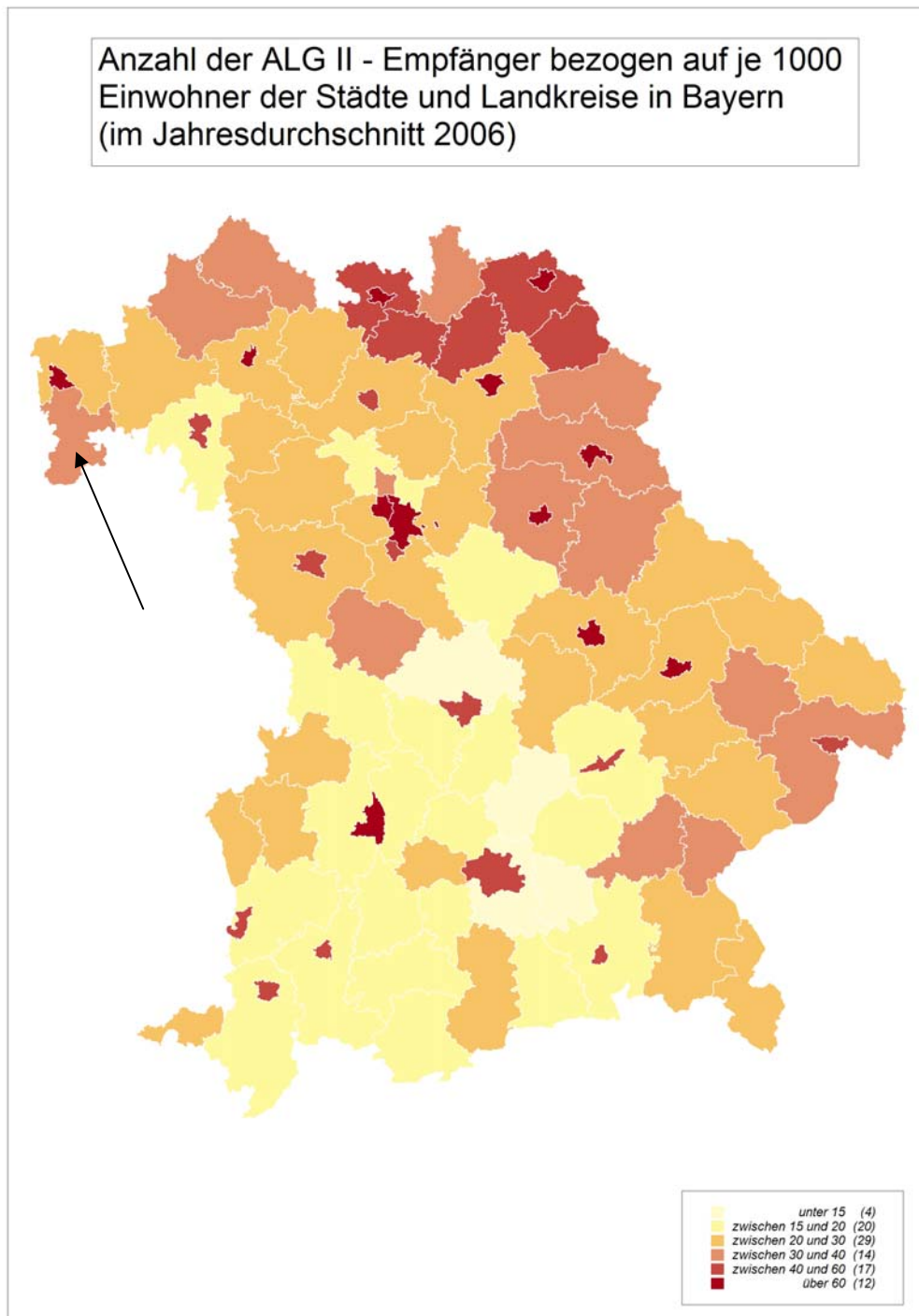


¹¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“

d) Grundsicherung nach ALG II¹² (2006)

Im Jahresdurchschnitt 2006 erhielten 4.087 Personen ALG II-Leistungen. Auf 1.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg kamen somit 31 Leistungsempfänger.

Bayernweit gab es 2006 33 Leistungsempfänger von ALG II bezogen auf 1000 Einwohner.

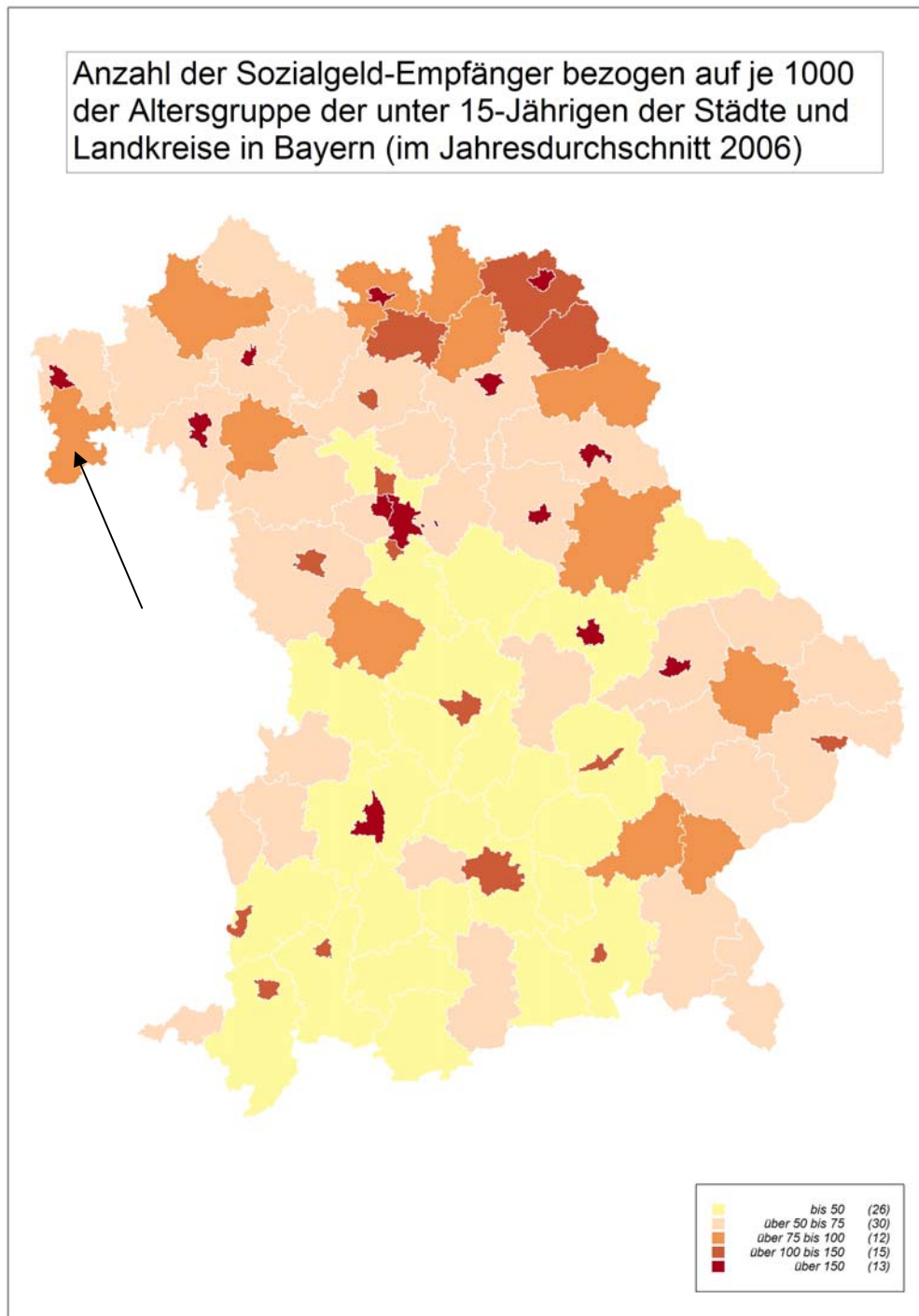


¹² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“

e) **Sozialgeld nach SGB II¹³ bei unter 15-Jährigen (2006)**

Der Indikator „Kinderarmut¹⁴“ im Landkreis Miltenberg liegt bei 76 Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen.

Bayernweit gab es 2006 80 Leistungsempfänger von Sozialgeld pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen.



¹³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Sozialgeld“

¹⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Sozialgeld“

IV. Jugendhilfestrukturen

Mit JUBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich kostenintensive Hilfen zu erheben und darzustellen, die von Jugendämtern gewährt werden.

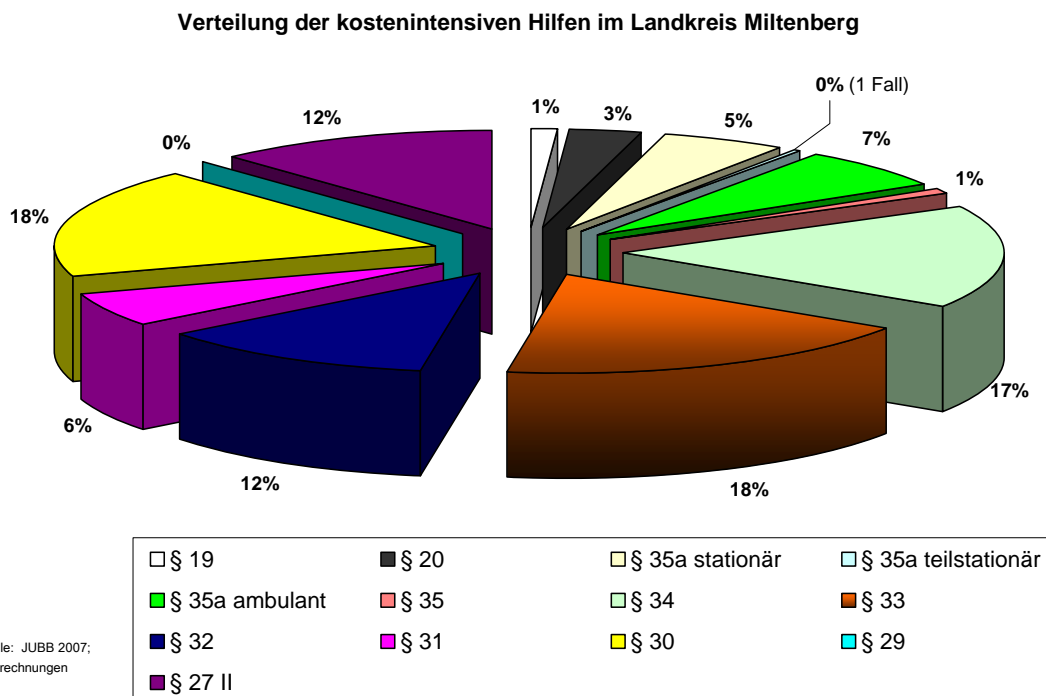
Die Grafiken unter a) geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2007 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil b) werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt c) bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JUBB-Werte im Berichtszeitraum, sowie ein Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr.

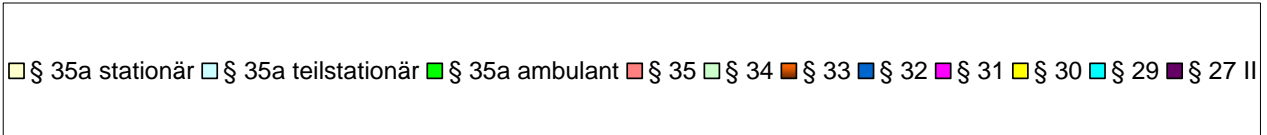
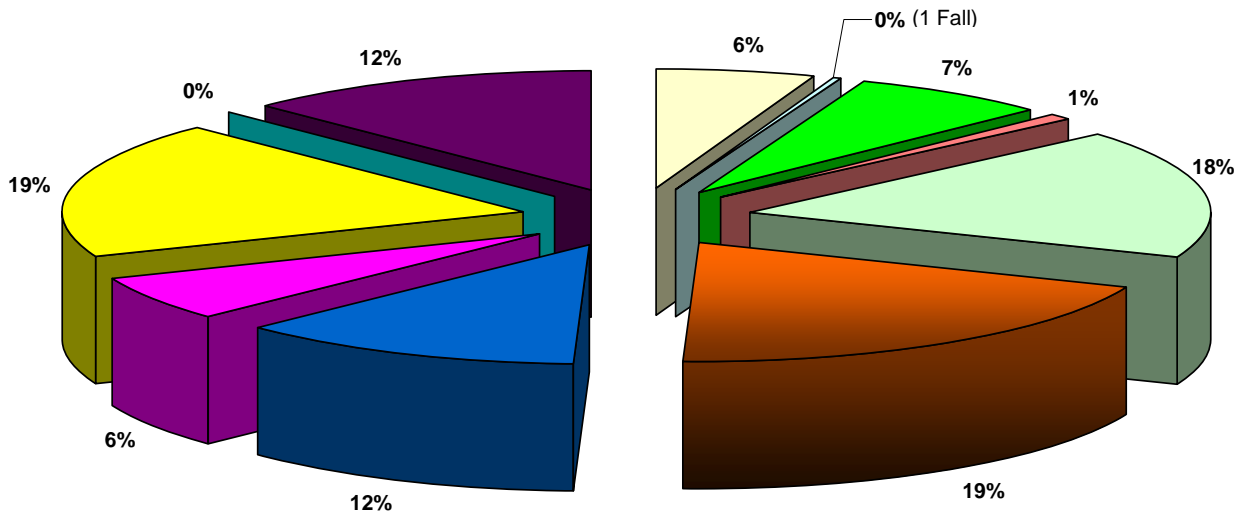
Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JUBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden. Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

a) Grafische Übersicht der Hilfen im Landkreis Miltenberg¹⁵



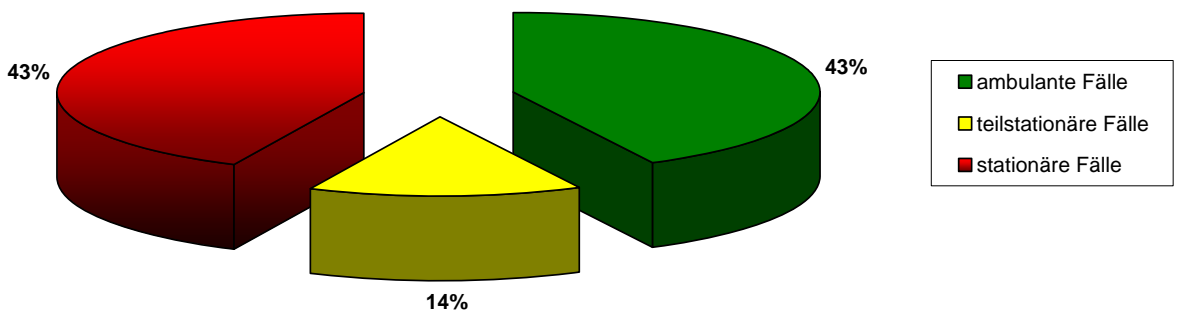
¹⁵ detaillierte Zahlenübersicht siehe IV c)

Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung (2007)



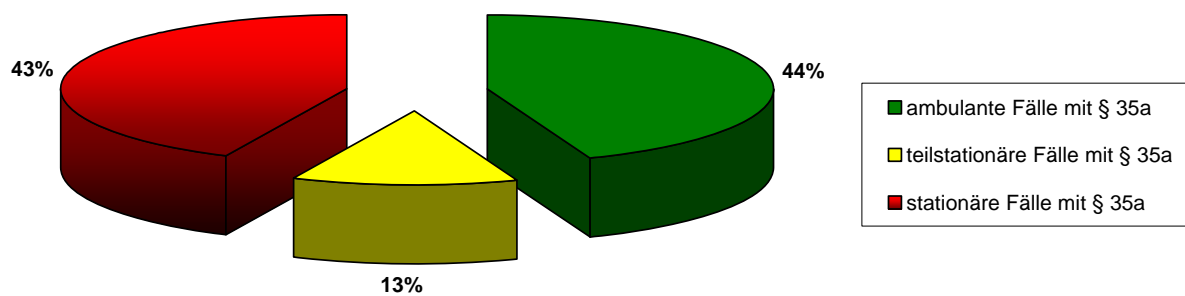
Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35 a)



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35 a)



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

b) Einzelauswertungen:

1. Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familie im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JUBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19, 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

- betrifft:
- alleinerziehende (i. d. Regel minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
 - schwangere Frauen vor der Geburt
- soll:
- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
 - darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
 - notwendigen Unterhalt gewähren
 - die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern
- wird angeboten von:
- Trägern von Einrichtungen

- inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

- umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind

Am 1.1.2007 waren keine Mütter und Väter in Einrichtungen untergebracht. 5 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 2 Fälle wurden beendet.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert² „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,16.

(Der Eckwert Inanspruchnahme bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar¹⁶.)

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁷ der betroffenen Kinder von 0,07 %. Der Eckwert Leistungsbezug¹⁸ des § 19 beträgt im Jahr 2007 0,67 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,67 von 1.000 Kindern unter 6 Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert Leistungsbezug bezieht sich bei

¹⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

¹⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

¹⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

§ 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert Leistungsbezug von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als 1 Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Verweildauer¹⁹ in den Einrichtungen beträgt derzeit 2,50 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁰ von 2,33.

Fallbestand am 1.1.2007	0
Hilfebeginn in 2007	5
Hilfeende in 2007	2
Anteil weiblich	100,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,16
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert Leistungsbezug	0,67
durchschnittliche Laufzeit	2,50 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,33

¹⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

²⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt

Der Fallbestand am 1.1.2007 beläuft sich auf 0 Fälle. 14 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 11 Fälle wurden beendet.

57,14 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

21,43 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,44.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²² von 0,07 %.

Der Eckwert Leistungsbezug²³ des § 20 beträgt im Jahr 2007 0,73 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit²⁴ beendeter Hilfen beträgt derzeit 0,91 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁵ von 3,17.

Fallbestand am 1.1.2007	0
Hilfebeginn in 2007	14
Hilfeende in 2007	11
Anteil weiblich	57,14 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,43 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,44
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert Leistungsbezug	0,73
durchschnittliche Laufzeit	0,91 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,17

²¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

²⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

²⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan. Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35 a) belief sich auf 162, das entspricht einem Anteil von 43 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JUBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche
- soll:
- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
 - eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- wird angeboten von:
- Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- umfasst:
- insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
 - bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 21. 33 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 24 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

44,44 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

1,85 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²⁶ beträgt im Erhebungsjahr 1,70.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁷ der betroffenen Kinder von 0,20 %.

Der Eckwert Leistungsbezug²⁸ des § 27 II beträgt im Jahr 2007 2,00 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 2,00 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch.

Die durchschnittliche Laufzeit²⁹ einer Hilfe nach § 27 II beläuft sich auf 9,63 Monate.

Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁰ von 32,67.

²⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

²⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

³⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Fallbestand am 1.1.2007	21
Hilfebeginn in 2007	33
Hilfeende in 2007	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	44,44 %
Anteil Nicht-Deutsche	1,85 %
Eckwert Inanspruchnahme	1,70
Altersgruppenhilfequotient	0,20 %
Eckwert Leistungsbezug	2,00
durchschnittliche Laufzeit	9,63 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,67

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG).
- umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 gewährt.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen,
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern,
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z. B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.
- umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z. B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 46 Fälle. 36 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 40 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

39,02 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

13,41 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³¹ beträgt im Erhebungsjahr 2,58.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³² der betroffenen Kinder von 0,42 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³³ des § 30 beträgt im Jahr 2007 4,21 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen, somit benötigten 4,21 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauer³⁴ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 10,95 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁵ von 51,58.

Fallbestand am 1.1.2007	46
Hilfebeginn in 2007	36
Hilfeende in 2007	40
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	39,02 %
Anteil Nicht-Deutsche	13,41 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,58
Altersgruppenhilfequotient	0,42 %
Eckwert Leistungsbezug	4,21
durchschnittliche Laufzeit	10,95 Monaten
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	51,58

³¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

³² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

³⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

³⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- umfasst: - intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 12 Familien. 14 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 5 Familien wurde die Hilfe in 2007 beendet.

Keine der Familien wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2007 waren 54 Kinder von SPFH betroffen. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,82 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen³⁶ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,27 %.

Der Eckwert Leistungsbezug des § 31 beträgt im Jahr 2007 2,69 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 11,80 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2007 von 17,92 Familien.

³⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

Fallbestand am 1.1.2007	12
Hilfebeginn in 2007	14
Hilfeende in 2007	5
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	54
Eckwert Inanspruchnahme	0,82
Altersgruppenhilfequotient	0,27 %
Eckwert Leistungsbezug	2,69
durchschnittliche Laufzeit	11,80 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	17,92

2. teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35 a) belief sich auf 54, das entspricht einem Anteil von 14 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- soll:
- die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- wird angeboten von:
- in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- umfasst:
- Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 39 Fälle. 15 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 19 Fälle wurden beendet.

Keins der Kinder und Jugendlichen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

11,11 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

12,96 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³⁷ beträgt im Erhebungsjahr 1,70.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁸ der betroffenen Kinder von 0,43 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³⁹ für § 32 beträgt im Jahr 2006 4,30 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 4,30 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴⁰ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich derzeit auf 17,26 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴¹ von 36,50.

Fallbestand am 1.1.2007	39
Hilfebeginn in 2007	15
Hilfeende in 2007	19
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	11,11 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,96 %
Eckwert Inanspruchnahme	1,70
Altersgruppenhilfequotient	0,43 %
Eckwert Leistungsbezug	4,30
durchschnittliche Laufzeit	17,26 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,50

³⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

³⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁴¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

3. stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2007 (ohne § 35a) betrug 164 Fälle, das entspricht einem Anteil von 43 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freie Träger in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld

Am 1.1.2007 waren 55 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 29 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 31 Fälle wurden beendet. Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen. 18 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt Miltenberg zur zuständigen Betreuung über.

51,19 % der Pflegekinder waren weiblich.

3,57 % Nicht-Deutsche wurden in Pflegefamilien untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴² beträgt im Erhebungsjahr 2,65.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴³ der betroffenen Kinder von 0,36 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁴⁴ des § 33 beträgt im Jahr 2007 3,58 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,58 von 1.000 Minderjährigen bis 16 Jahren müssen im Landkreis Miltenberg in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁵ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 37,03 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁶ von 55,75.

Fallbestand am 1.1.2007	55
Hilfebeginn in 2007	29
Hilfeende in 2007	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Übernahme durch § 86 VI	18
Anteil Nicht-Deutsche	3,57 %
Anteil weiblich	51,19 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,65
Altersgruppenhilfequotient	0,36 %

⁴² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁴³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁴⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

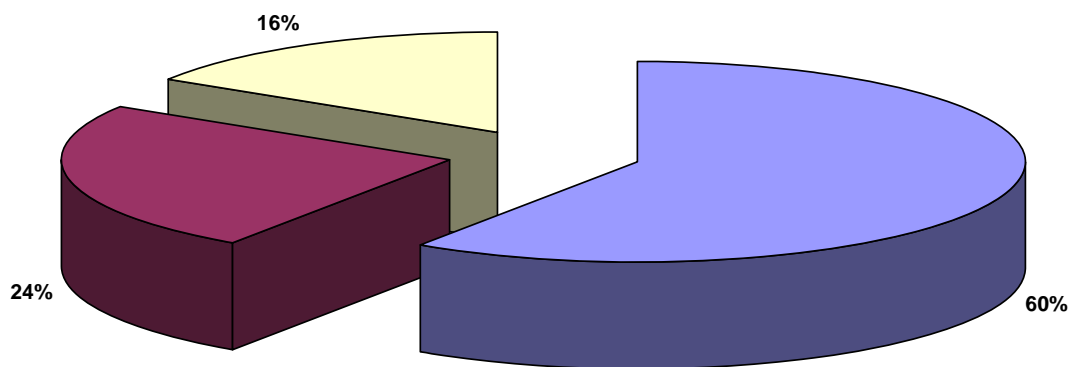
⁴⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Eckwert Leistungsbezug	3,58
durchschnittliche Laufzeit	37,03 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	55,75

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
66	18	27

Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2007



■ § 33 ohne Kostenerstattung
■ § 33 mit Kostenerstattung an andere
■ § 33 mit Kostenerstattung von anderen

Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- betrifft:
- Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- soll:
- durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der
 - Vorbereitung der Rückkehr in die Familie,
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie,
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
- wird angeboten von:
- Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Unterbringung über Tag und Nacht
 - in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- umfasst:
- Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
 - Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 40 junge Menschen in Heimerziehung. 37 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht.

34 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Keiner der Fälle wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

6 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

55,84 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,69 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴⁷ beträgt im Erhebungsjahr 2,42.

⁴⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁸ der betroffenen Kinder von 1,11%.

Der Eckwert Leistungsbezug⁴⁹ des § 34 beträgt im Jahr 2007 11,10 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 11,10 von 1.000 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁵⁰ beläuft sich auf 18,29 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵¹ von 40,75.

Fallbestand am 1.1.2007	40
Hilfebeginn in 2007	37
Hilfeende in 2007	34
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Betreutes Wohnen	6
Anteil Nicht-Deutsche	11,69 %
Anteil weiblich	55,84 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,42
Altersgruppenhilfequotient	1,11 %
Eckwert Leistungsbezug	11,10
durchschnittliche Laufzeit	18,29 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	40,75

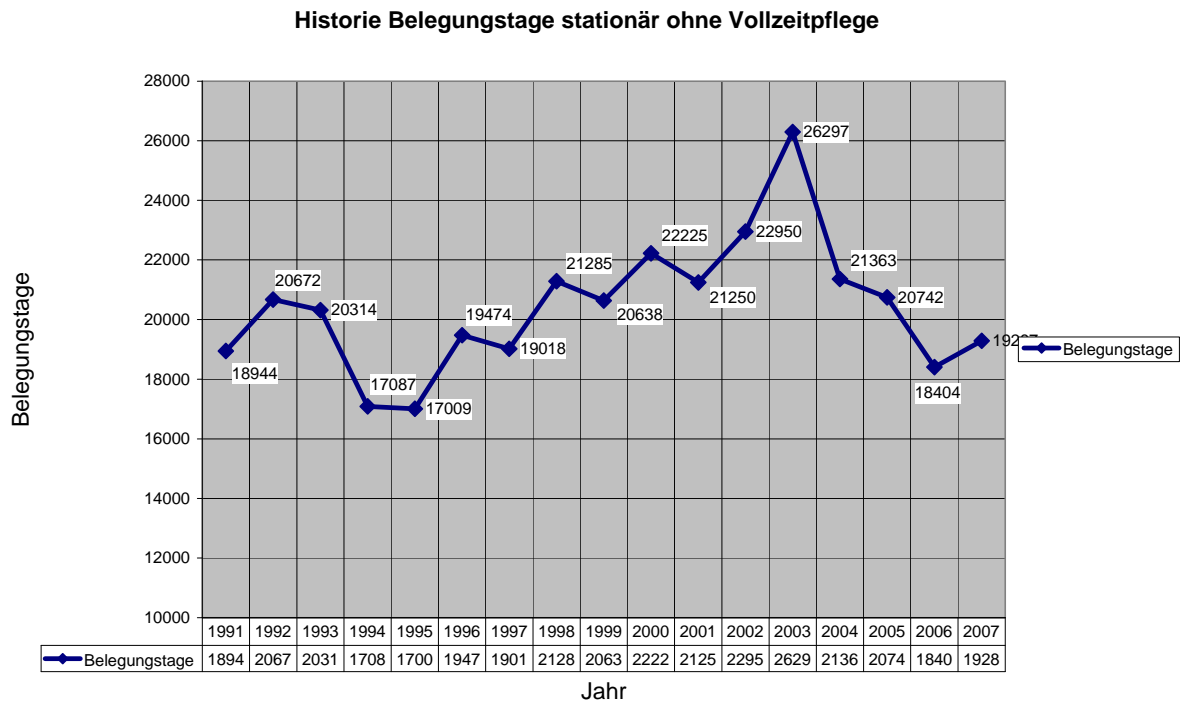
⁴⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁴⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁵⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

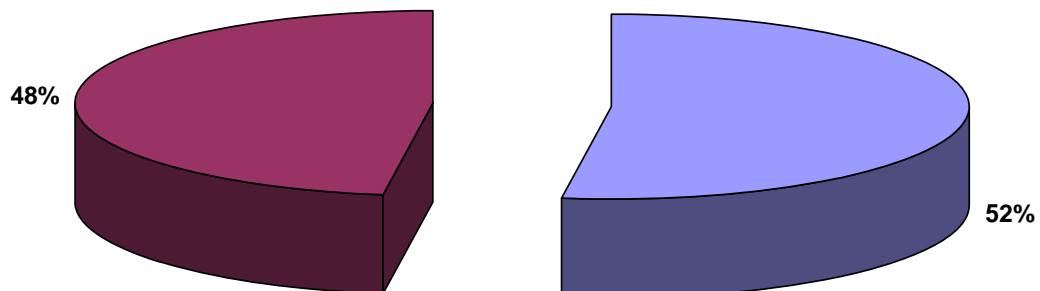
⁵¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Historie Belegungstage/ Jahr in stationären Maßnahmen ohne Vollzeitpflege ab 1991

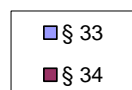


Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 2007 ist 52:48 (siehe Grafik).

Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2007 im Landkreis Miltenberg



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen



§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre),
in begründeten Einzelfällen auch Kinder,
in begründeten Problemlagen.
- soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z. B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 2 Fälle. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und 2 wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren keine Auslandsunterbringungen.

66,67 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle Hilfeempfänger waren deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵² beträgt im Erhebungsjahr 0,09.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵³ der betroffenen Kinder von 0,04%.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵⁴ des § 35 beträgt im Jahr 2007 0,43 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer⁵⁵ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 17,50 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁶ von 2,17.

Fallbestand am 1.1.2007	2
Hilfebeginn in 2007	1
Hilfeende in 2007	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Anteil weiblich	66,67 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,09.
Altersgruppenhilfequotient	0,04 %
Eckwert Leistungsbezug	0,43
durchschnittliche Laufzeit	17,50 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,17

⁵² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁵⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁵⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

4. Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte

soll: - Eingliederungshilfe leisten

wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

umfasst: - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 16 ambulante, 1 teilstationärer sowie 15 stationäre Fälle.

15 ambulante, 0 teilstationäre und 9 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

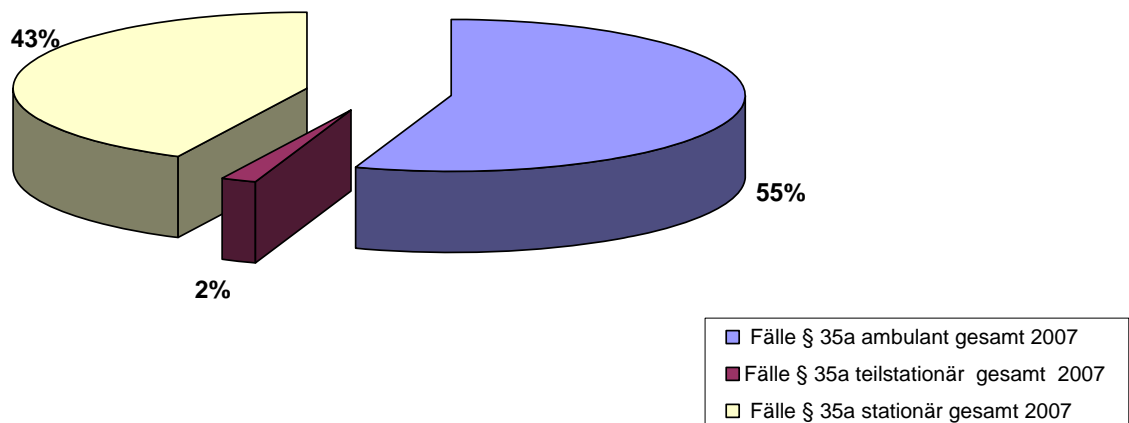
Beendet wurden:

- 6 ambulante Fälle
- 0 teilstationäre Fälle und
- 15 stationäre Fälle.

Durch Zuständigkeitswechsel wurden keine Fälle übernommen:

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 1.1.2007	16	1	15
Hilfebeginn in 2007	15	0	9
Hilfeende in 2007	6	0	15
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0

Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis Miltenberg in 2007



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen lag der Schwerpunkt in 2007 bei den Teilleistungsstörungen mit 14 Bestandsfällen am 1.1.2007 und 12 Zugängen im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 1.1.2007 0 Mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Sie stellt damit derzeit immer noch eine Ausnahme bei den Eingliederungshilfen dar. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 1.1.2007 2-mal, im laufenden Jahr kamen 2 Fälle dazu.

29,03 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

3,23 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵⁷ beträgt im Erhebungsjahr 0,98.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁸ der betroffenen Kinder von 0,16 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵⁹ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2007 1,59 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Gewährungsdauer⁶⁰ einer ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 26,50 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶¹ von 22,00.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 1.1.2007: 14	Hilfebeginn in 2007: 12
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 1.1.2007: 0	Hilfebeginn in 2007: 1
Andere Formen	Bestand am 1.1.2007: 2	Hilfebeginn in 2007: 2
Anteil weiblich	29,03 %	
Anteil Nicht-Deutsche	3,23 %	
Eckwert Inanspruchnahme	0,98	
Altersgruppenhilfequotient	0,16 %	
Eckwert Leistungsbezug	1,59	
durchschnittliche Laufzeit	26,50 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	22,00	

§ 35a teilstationär:

⁵⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁶¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Kein Hilfeempfänger war weiblich.

Alle teilstationären Hilfen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁶² beträgt im Erhebungsjahr 0,03.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶³ der betroffenen Kinder von 0,01 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁶⁴ des § 35a beträgt im Jahr 2007 0,05 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Derzeit kann über die durchschnittlichen Laufzeiten noch keine Aussage getroffen werden.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 1,00

Anteil weiblich	0,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Inanspruchnahme	0,03
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert Leistungsbezug	0,05
durchschnittliche Laufzeit	0,00 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	1,00

§ 35a stationär:

Von 15 stationären Eingliederungshilfen wurden 2007 keiner in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte nicht.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

62,50 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

4,17 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 0,76

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶⁷ der betroffenen Kinder von 0,12 %.

⁶² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁶³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient“

⁶⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

⁶⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁶⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

Der Eckwert Leistungsbezug⁶⁸ des § 35a beträgt im Jahr 1,23 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁹ beläuft sich auf 24,73 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 14,08.

Fallbestand 2007	15	davon 3 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	62,50 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,17 %	
Inanspruchnahme	0,76	
Altersgruppenhilfequotient	0,12 %	
Eckwert Leistungsbezug	1,23	
durchschnittliche Laufzeit	24,73 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	14,08	

⁶⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁷⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

5. Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen. Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2
- umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung,

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen,
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen,
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.,
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 1.1.2007 betrug 31 Fälle, 9 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

24 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (19 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 43 Fälle wurden beendet.

Keiner der Fälle wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

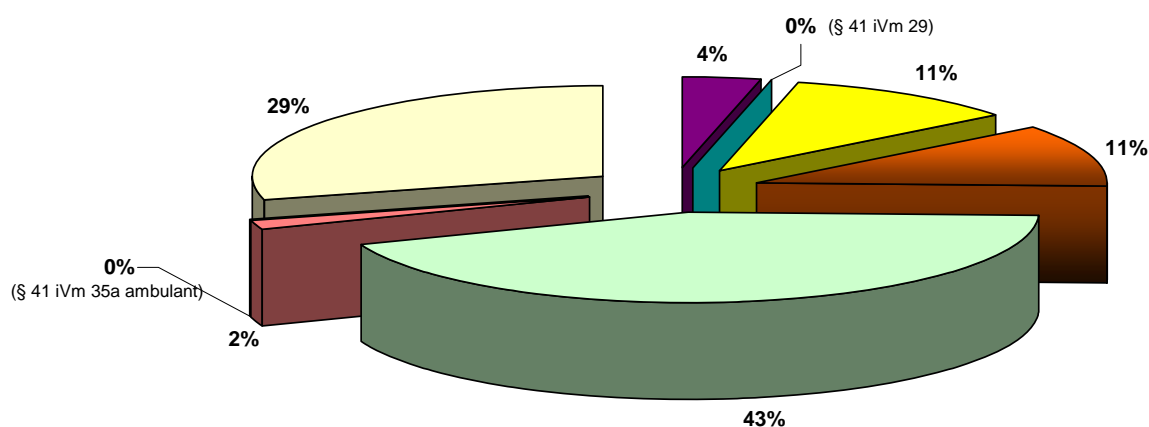
Fallbestand am 1.1.2007	31	davon 9 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2007	24	davon 19 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2007	43	
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2007 auf rund 13,00 %.

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Fälle in 2007
§ 27 II	2
§ 29	0
§ 30	6
§ 33	6
§ 34	24
§ 35	1
§ 35a ambulant	0
§ 35a stationär	16

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



■ § 41 iVm 27 II	■ § 41 iVm 29	■ § 41 iVm 30	■ § 41 iVm 33
■ § 41 iVm 34	■ § 41 iVm 35	■ § 41 iVm 35 a ambulant	■ § 41 iVm 35a stationär

Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

3,64 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

58,18 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27“⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 6,32.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁷² ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,63 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁷³ des § 41 beträgt im Jahr 2007 6,32 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁴ beträgt 4,81 Monate.

Anteil Nicht-Deutsche	3,64 %	
Anteil weiblich	58,18 %	
Eckwert Inanspruchnahme	6,32	bezogen auf je 1000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,63 %	
Eckwert Leistungsbezug	6,32	
durchschnittliche Laufzeit	4,81 Monate	

⁷¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁷² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁷³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁷⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

a) Tabellarische Gesamtübersicht der JUBB-Werte⁷⁵ im Landkreis Miltenberg

Aktuelle Werte 2007:

	absolute Fall-Anzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert Leistungs-Bezug	durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	durchschnittl. Jahresfallzahlen
§ 19	5	0,16	--	0,07	0,67	2,50	2,33
§ 20	14	0,44	--	0,07	0,73	0,91	3,17
§ 27 II	54	1,70	12,39	0,20	2,00	9,63	32,67
§ 29	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 30	82	2,58	18,81	0,42	4,21	10,95	51,58
§ 31	26	0,82	5,96	0,27	2,69	11,80	17,92
§ 32	54	1,70	12,39	0,43	4,30	17,26	36,50
§ 33	84	2,65	19,27	0,36	3,58	37,03	55,75
§ 34	77	2,42	17,66	1,11	11,10	18,29	40,75
§ 35	3	0,09	0,69	0,04	0,43	17,50	2,17
§ 35a ambul.	31	0,98	7,11	0,16	1,59	26,50	22,00
§ 35a teilstat.	1	0,03	0,23	0,01	0,05	0,00	1,00
§ 35a stationär	24	0,76	5,50	0,12	1,23	24,73	14,08
Gesamt HZE	436	13,73	100	1,62	16,16	--	--
§ 41	55	6,32*	--	0,63	6,32	4,81	--

⁷⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V

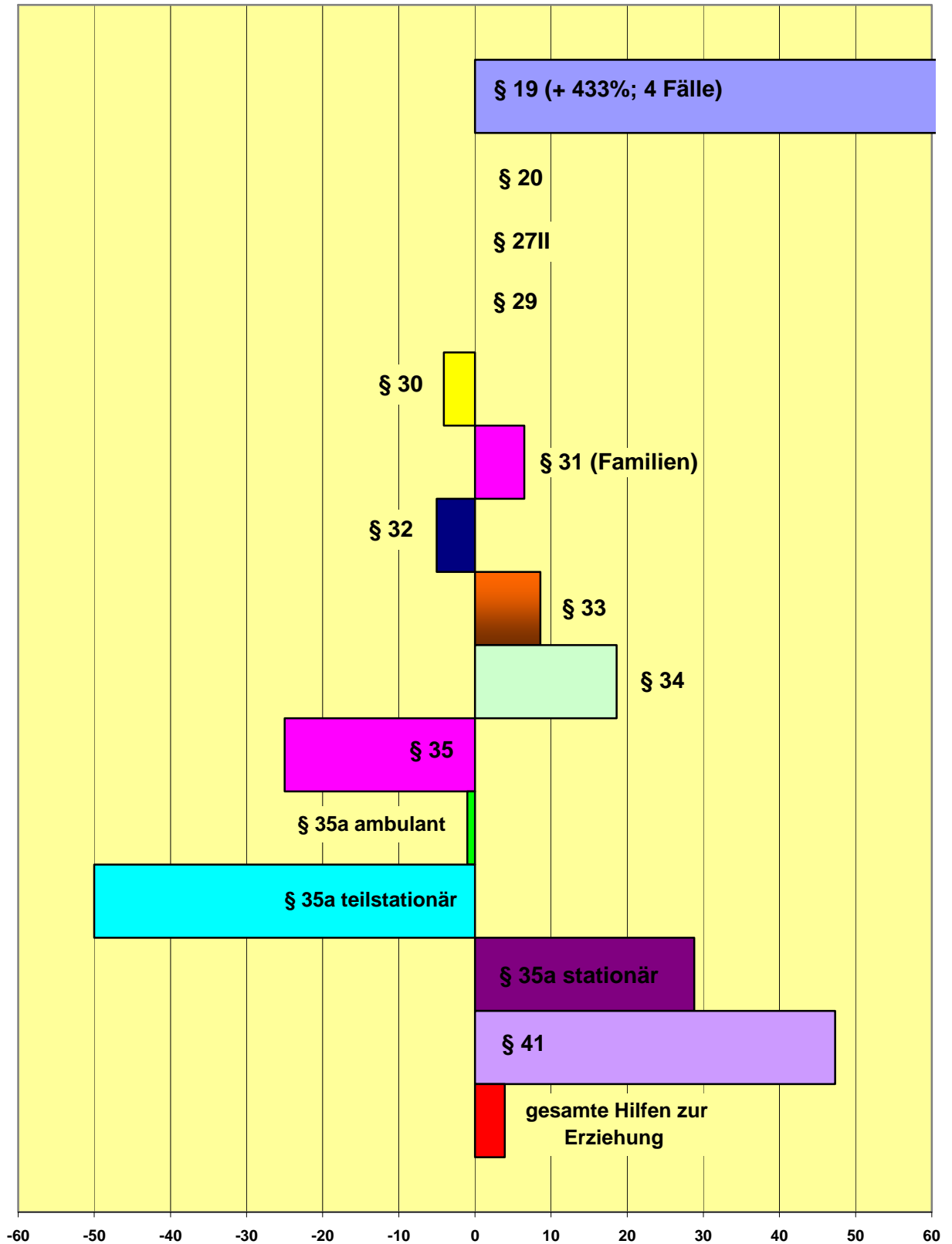
* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2006

	Zu-/Abnahme absolute Fall-Anzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert Leistungs-Bezug in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittl. Jahresfallzahlen
§ 19	4 (400,00 %)	433,33 %	415,38 %	- 2,50	1,83
§ 20	14 (--)	--	--	--	--
§ 27 II	-1 (- 1,82 %)	0,00 %	0,00 %	1,89	- 0,17
§ 29	0 (0,00 %)	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00
§ 30	-5 (- 5,75 %)	- 4,09 %	- 4,54 %	- 1,77	1,58
§ 31	1 (4,00 %)	6,49 %	8,47 %	6,09	4,33
§ 32	-4 (- 6,90 %)	- 5,03 %	- 5,08 %	- 5,32	0,25
§ 33	5 (6,33 %)	8,61 %	9,15 %	19,91	- 4,42
§ 34	11 (16,67 %)	18,63 %	16,47 %	- 6,56	0,83
§ 35	-1 (- 25,00 %)	- 25,00 %	- 25,86 %	- 5,50	0,58
§ 35a ambul.	-1 (- 3,13 %)	- 1,01 %	- 1,85 %	7,17	2,67
§ 35a teilstat.	-1 (- 50,00 %)	- 50,00 %	- 50,00 %	0,00	- 0,08
§ 35a stationär	5 (26,32 %)	28,81 %	28,13 %	8,48	- 0,67
Gesamt HZE	9 (2,11 %)	3,94 %	4,12 %	--	--
§ 41	18 (48,65 %)	47,32 %*	47,32 %	1,63	--

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- 21-Jährigen in % zum Vorjahr



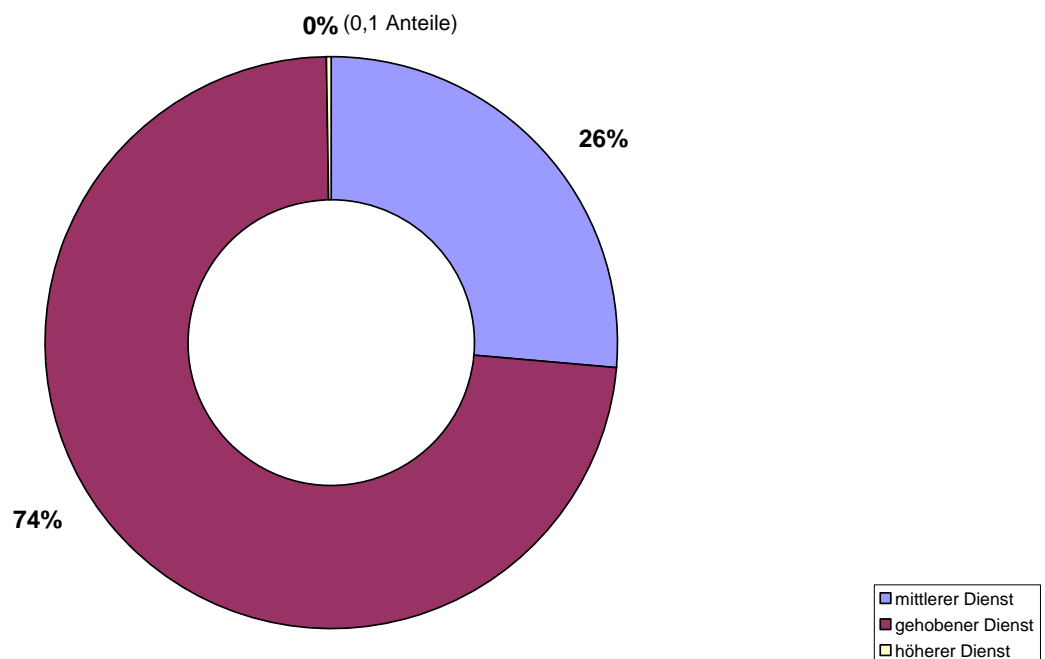
b) Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2007 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	im Jugendamt			in eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Ver.Wirt	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Ver.Wirt	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	8,72	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	19,15	5,20	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 33,17 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

**Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt
und in eigenen kommunalen Einrichtungen**



Datenquelle: JUBB 2007;
eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis LKr Miltenberg somit 1,04 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

V. Begriffserläuterungen und Definitionen

ALG

Arbeitslosengeld

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Formel: $(\text{arbeitslos gemeldete Personen} / \text{erwerbsfähige Personen}) * 100$

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen erwerbsfähigen Personen (Summe der abhängig zivilen Erwerbspersonen und der arbeitslosen Personen) dar.

Bei der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen wird explizit der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis 25 Jahren an allen erwerbsfähigen jungen Menschen ab 15 Jahren bis einschließlich 25 Jahren dargestellt.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: $(\text{Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) * 100$

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in Hektar} = \text{Einwohner pro ha}$

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr} / \text{beendete Fälle dieser Hilfeart}$

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate des § xy im Erhebungsjahr} / 12 \text{ (Monate)}$

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: $(\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} * 1000) / \text{Gesamtbevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt die Anzahl von Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung je 1.000 Einwohner im Jugendamtsbezirk an.

Formel: $\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} / \text{Anzahl der Eheschließungen}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen an.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“ (Arbeitslosengeld I)

Formel: $(\text{Summe der Arbeitslosengeld I-Empfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld I pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Arbeitslosengeld I erhalten ehemals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren, die in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Für Ansprüche, die ab dem 1. Januar 2006 von Personen unter 55 Jahren geltend gemacht werden, besteht ein Maximalanspruch auf Bezug der Leistung von 360 Tagen. Für alle anderen kann die Leistung bis zu 18 Monaten gewährt werden. Zudem muss für den Leistungsbezug eine Meldung über die Beschäftigungssuche und die Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit vorliegen.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“ (Arbeitslosengeld II)

Formel: $(\text{Summe der ALG II-Empfänger} * 1000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld II pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II. Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des ALG I tritt das ALG II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } \S * 1.000) / \text{Gesamtzahl der 0- bis 21-Jährigen}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 1.1. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } \S * 1000) / \text{Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld“

Formel: $(\text{Summe der Sozialgeldempfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert stellt den Anteil von Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner im Bezugsgebiet dar.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher von Sozialgeld berücksichtigt, die mindestens 3 Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von 3 Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Bezugsberechtigte Personen sind hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Personen. Das betrifft zu fast 100 % Kinder von 0 bis unter 15 Jahren. Deshalb kann dieser Eckwert auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

Formel: $(\text{Summe der Frauen von 18 bis einschließlich 45 Jahren} / \text{Summe der 18- bis 45-Jährigen}) * 100$

Die Frauenquote der 18- bis 45-Jährigen stellt den Anteil aller Frauen in diesem Alter an der Gesamtbevölkerung bzw. an der entsprechenden Altersgruppe dar. Mit diesem Indikator können Prognosen hinsichtlich der Geburtenentwicklung getroffen werden. Zudem kann aus einem Zeitreihenvergleich abgeleitet werden, wie attraktiv ein Standort für Frauen in dieser Gruppe ist.

Frauerwerbstätigenquote

Formel: (sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Frauerwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 – 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden damit in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient

Formel: (Summe der 0- bis 21-Jährigen / Summe der 21- bis über 95-Jährigen)

Durch den Jugendquotient wird das Verhältnis aller jungen Menschen im Jugendamtsbezirk von 0 bis 21 Jahren zur Bevölkerung ab 21 Jahren angegeben. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen 4 Erwachsene über 21 Jahre.

Schulabgängeranteil ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Schulabgänger) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert bis 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten über 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

VI. Datenquellen

Demographiedaten:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2005

Daten zu Haushalten

- ❖ Bertelsmann Stiftung, Aktion demographischer Wandel, 2005

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2025
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2005/06
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2005

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, ALG I, II sowie Sozialgeld

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, online-Publikationen, 2006

Daten zur Jugendhilfesituation und Personalsituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2007

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 10